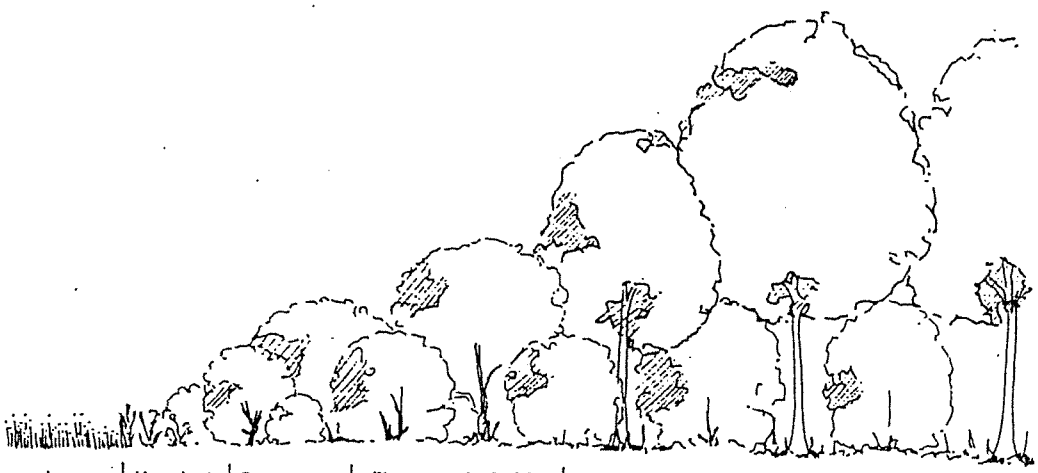

ABB. 20 AUFBAU EINES WALDMANTELS

Naturnahe Bewirtschaftung der Waldflächen

Die Bewirtschaftung der Waldflächen soll sich an dem Konzept der naturnahen Waldwirtschaft orientieren und folgende Grundsätze einhalten:

- Generelle Orientierung an naturnaher Artenkombination und -häufigkeit,
- Erhaltung natürlicher charakteristischer und geltender Waldgesellschaften,
- Belassen ungenutzter, der Natur überlassener Bereiche (Sukzessionsflächen),
- Belassen von Lichtinseln, Rest- und Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie Altholzinseln,
- keine Ernte im Kahlschlagverfahren, sondern einzelstammweise oder in kleinen Baumgruppen nach Zieldurchmesser und somit Hiebsreife.

Hierdurch kann eine Waldnutzung gewährleistet werden, bei der sowohl die Anforderungen einer Bewirtschaftung als auch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sichergestellt werden.

3.4.2 Grünlandnutzung

In den geplanten Landschaftsschutzgebieten, teilweise auch auf anderen Flächen sind als weitere Maßnahmen verschiedene Formen der Grünlandnutzung und Sukzessions- oder Brachflächen zur Entwicklung der Naturraumpotentiale vorgesehen. Sie übernehmen sowohl Schutzfunktion für den Boden und Grundwasserhaushalt

auf erosionsgefährdeten Hängen oder grundwassernahen Böden als auch Pufferfunktionen zu den in den Niederungen verlaufenden Fließgewässern. Gleichzeitig stellen sie zum Teil Übergangs- und Pufferzonen zu angrenzenden wertvollen Lebensräumen dar und können teilweise als Standort für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes dienen. Je nach Funktion, Lage und Bedeutung der Flächen im Zusammenspiel mit anderen Biotopen sind hierbei intensive Nutzformen möglich oder extensive anzustreben.
Von seiten der Stadt oder anderer Verwaltungsgremien (ALW) sollten hier Formen des Dauergrünlandes oder Sukzessionsflächen gesichert werden (F-Plan, Flurbereinigungspläne o.ä.).

Extensivgrünland
Auf den anmoorigen Böden und grundwassernahen Flächen, vor allem in den Niederungen und im Bargteheider Moor, sollen die verschiedenen Lebensgemeinschaften der Feuchtwiesen stabilisiert und wiederhergestellt werden, Hauptbeeinträchtigungsfaktoren auf diesen Standorten sind Entwässerung und Drainage. Wesentlich ist insgesamt, daß sowohl die typischen Pflanzengesellschaften des feuchten Grünlandes als auch geeignete Lebensräume mit Brut- und Nahrungsangebot für Wiesenvögel und Amphibien wieder neu geschaffen werden. Eine Extensivierung der Nutzung und Reduzierung der Düngung allein reicht hierfür vielfach nicht aus (ZIESEMER, 1992).
Flächen mit abgesenktem Grundwasserstand sollen aus landschaftsplanerischer Sicht wiedervernäßt werden. Hierbei ist sicherzustellen, daß eine Nutzung entsprechend der vorgesehenen Bewirtschaftungsmöglichkeiten noch möglich ist. Häufig wird dazu die Aufgabe der Binnendrainage ausreichen, in anderen Fällen ist ein Anstauen der Entwässerungsgräben erforderlich, die eventuell über regulierbare Wehre verfügen sollten. Letztere Maßnahme ist auf der Basis einer wasserwirtschaftlich-ökologischen Detailplanung umzusetzen. Wesentlich ist, daß die Feuchtwiesen als eine Kulturform mit entsprechender Nutzung entwickelt und gepflegt werden.
Ein völliges Brachfallen ist zu vermeiden oder lediglich partiell zu dulden. Darüber hinaus können flache, sekundäre Bodensenken, sogenannte "Blänken" neu angelegt werden, und die Düngung, das Befahren und der Viehbesatz sind je nach angestrebtem Entwicklungsziel einzuschränken. Von seiten der Landesregierung Schleswig-Holstein stehen verschiedene Muster für Extensivierungen auf Grünlandstandorten zur Verfügung.
Die Chancen für eine Extensivierung anhand von Förderprogrammen bestehen darin, daß die Landwirtschaft positive Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz erbringt, die über entsprechende Zahlungen angemessen zu honorieren sind.

3.4.3 Sukzession

Im Bereich der ehemaligen Tongruben und an der Teichkette sind Flächen zur Sukzession vorgesehen - also auf Standorten, die zu den geplanten geschützten Landschaftsbestandteilen gehören. Sie übernehmen hier zum einen Schutz- und Pufferfunktion für die empfindlichen Kernbereiche, zum anderen Vernetzungsfunktionen und sollen sich als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten unbeeinflußt entwickeln können.
Insgesamt sollen hierdurch auch die Standorte der Landschaftsbestandteile in ihrer Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt stabilisiert werden.
Sukzession bedeutet, daß die Flächen ganz aus der Nutzung genommen werden und einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Langfristig wird dies über verschiedene Pionierstadien zur Verbuschung und schließlich zur Entstehung einer natürlichen Waldgesellschaft führen. Regulierende Pflegeeingriffe sind in der Regel nicht erforderlich.
Darüber hinaus sind weitere Flächen zur Sukzession vorgesehen, die im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Wald- und Feldgehölzen stehen - vor allem am Nordostrand des Gemeindegebietes. Auch hier sollen die ausgewiesenen Bereiche mit zur Stabilisierung der angrenzenden Waldbestände beitragen und sich langfristig auf natürlichem Wege zu Pioniergebüschen und Waldbeständen entwickeln.
Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bietet es sich an, auf Flächenstillegungsprogramme der Landesregierung o.ä. zurückzugreifen, die Flächen eventuell im Flächentausch hierfür anzuwerben. Auch diese Maßnahme bedarf einer koordinierten Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten, die über entsprechende Entschädigungen, Ersatzflächen u.a. für diese Maßnahmen des Naturschutzes zu gewinnen sind.

3.4.4 Sanierung von Fließgewässern

Die verbliebenen offenen Fließgewässer im Untersuchungsraum sollen pfleglich behandelt und teilweise saniert werden. Hierbei stehen eine

- Verringerung der Schadstoffbelastung und des Nährstoffeintrages,
- Sanierung der Gewässerprofile, evtl. des Gewässerverlaufs und
- teilweise eine Bepflanzung mit Ufergehölzen an.

Bei der Planung zur Renaturierung und Sanierung von Fließgewässern sind wasserrechtliche Anträge und Genehmigungen erforderlich und bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises einzureichen. Für diese Anträge werden Detailplanungen erforderlich.

Die verrohrten Teilstücke der Fließgewässer sollen wieder geöffnet und damit als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wiederhergestellt werden. Wasserläufe haben neben ihren ökologischen Funktionen für den Naturhaushalt, z.B. als Lebensraum für Pflanzen und Tiere oder für die Wasserrückhaltung oder über die Selbstreinigungskraft und Fähigkeit zur Selbstregulierung zur Sicherung der Wasserqualität auch wesentliche Vernetzungsfunktionen in der Landschaft wahrzunehmen und sollen durch ihr Begleitgrün als lineares Landschaftselement und Wasserlauf wieder für den Erholungssuchenden erkennbar werden.
Auch für die Entrohrung von Gewässerabschnitten sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. In den Detailplanungen hierfür ist zudem zu prüfen, mit welchen Veränderungen durch die Maßnahmen für die umgebenden Biotope zu rechnen ist.

Schutz- und Pufferzonen
(Förderung über das Uferrandstreifenprogramm des Landes Schleswig-Holstein)
Eine wesentliche Voraussetzung für jede Fließgewässersanierung ist die Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität. Hier spielt dabei weniger die Frage einer geregelten Entsorgung der Abwässer eine Rolle - der zur Zeit erreichte Stand (Kläranlage) sollte regelmäßig den technischen und ökologischen Weiterentwicklungen angepaßt werden - als vielmehr der diffuse Schad- und Nährstoffeintrag von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zur Verringerung der Schadstoffbelastung und des Nährstoffeintrages ist daher an den Fließgewässern generell eine beidseitige, mindestens 5 m breite Schutz- und Pufferzone sicherzustellen, die die Einträge abpuffern soll. Gleichzeitig dient dieser Streifen zum Teil der Anpflanzung von Ufergehölzen und zur Ansiedlung bachbegleitender Röhricht- und Hochstaudenpflanzen. Diese bewirken wiederum eine natürliche Sicherung der Uferböschungen; eine Entkrautung wird zumindest teilweise überflüssig, und langfristig steigt die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer. Auch der "Lebensraum Bach" für Pflanzen und Tiere gewinnt an Qualität, und letztlich steigt auch der Wert der Fließgewässer für das Landschaftsbild.
Für die Hauptfließgewässer Bunsbach und Zufluß Nr. 6 zur Grootbeek sollen detaillierte Renaturierungskonzepte entwickelt werden, um naturnah entwickelte Abschnitte zu berücksichtigen. Hierbei sollten die Schutz- und Pufferstreifen in Breiten von beiderseits je 10 m angelegt werden, da diese Bachläufe auch wichtige Nebenverbundachsen im Biotopverbund darstellen. Im übrigen sollten ökologische Bachprofile wiederhergestellt werden.
Im einzelnen sind für die Fließgewässer folgende Maßnahmen möglich:

- Erhaltung intakter Abschnitte
- Abflachung der Ufer in Teilbereichen
- Sohlanhebung
- Umgestaltung der Profile in Teilbereichen
- Sanierung der Bachsohlen in Teilbereichen
- Anlage von Prall- und Gleitufern
- Aufgabe der Verrohrung.

3.4.5 Sanierung von Kleingewässern und Schaffung eines Kleingewässer-Verbundsystems

(Förderung über biotoplenkende Maßnahmen)

Alle im Untersuchungsraum vorhandenen und im Plan 1 dargestellten Kleingewässer sind als Bestand zu schützen (§ 8 LNatSchG) und vor Eingriffen zu bewahren. Sowohl als Einzelbiotop als auch als wesentliches Glied im ökologischen Wirkungsgefüge und Vernetzungssystem hat jedes einzelne noch vorhandene Kleingewässer seine Bedeutung im Naturhaushalt. Gefährdet sind diese Kleingewässer in Qualität und Menge vor allem dann, wenn sie innerhalb oder am Rande intensiv genutzter Flächen liegen oder durch intensive Teichwirtschaft verfremdet werden.

Verbundsystem

Insgesamt läßt sich feststellen, daß in bestimmten Bereichen im Osten und Süden des Gebietes eine Konzentration von Kleingewässern auftritt und daß zum Teil auch innerhalb der großräumigen Ackerflächen noch einige Kleingewässer vorhanden sind. Das Fehlen von Kleingewässern fällt vor allem beiderseits der B 75 im Norden und südlich der Jersbeker Straße im Westen auf. Viele Kleingewässer haben jedoch ihre Funktion innerhalb eines Kleingewässer-Verbundsystems verloren.
Eutrophe, d.h. nährstoffreiche, sehr kleine Kleingewässer, wie sie hier auftreten, besitzen von Natur aus vor allem eine besondere Bedeutung für viele Amphibienarten, daneben auch für Libellen, Schnecken und andere Wirbellose. Sie sind daher aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor allem im Hinblick auf die Ansprüche und das Überleben dieser Tierarten bedeutsam. Als Lebensraum für Vögel, Fische und andere Wirbeltiere spielen sie zumeist aufgrund ihrer geringen Größe und des hohen Nährstoffpotentials eine untergeordnete Rolle. Für das Überleben von Amphibien als typische Kulturfolgearten besitzen sie jedoch zentrale Bedeutung als wesentlicher Teil ihres Lebensraumspektrums - vor allem als Laichgewässer.

Einzelne, voneinander isoliert liegende Kleingewässer, die nicht miteinander vernetzt sind, können langfristig die Amphibienpopulation nicht erhalten. Nach GLANDT (1981) stirbt jede Population dort mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem natürlichen Prozeß aus. Voraussetzungen für das Überleben von Amphibienpopulationen sind:

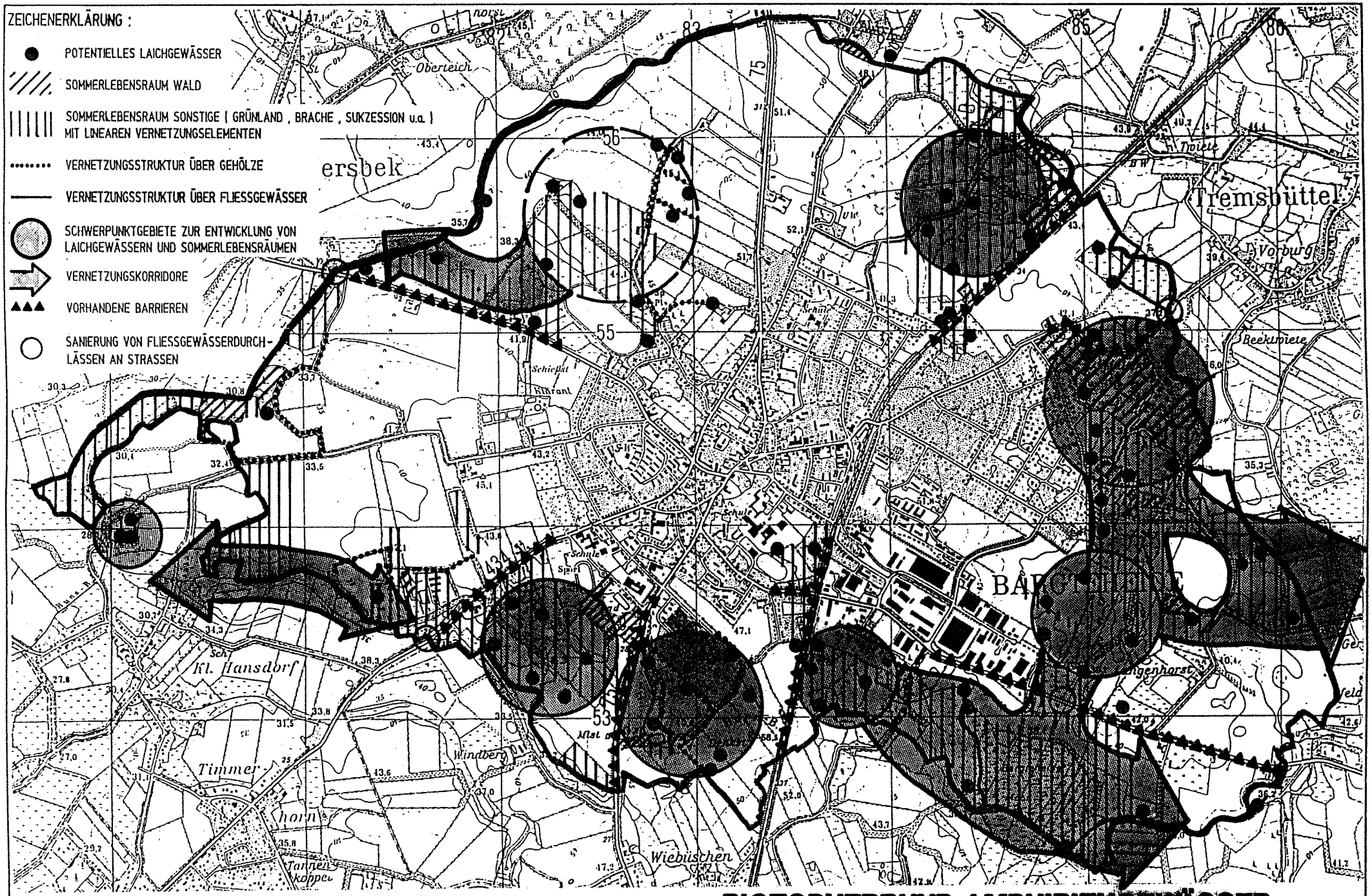

ABB. 21 **BIOTOPVERBUND AMPHIBIENGEWÄSSER**

- Geeignete Laichgewässer (je nach vorkommender Art mit etwas unterschiedlichen Standortfaktoren)
- geeignete Sommerbiotope zur Nahrungsaufnahme (zumeist bodenfeuchte ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen wie Gehölze, Hecken, Wiesen, Wälder, Brachen u.a.)
- Verbindungswege für saisonale Wanderungen (wie Sommerlebensraum inkl. Fließgewässer)
- Verbindungswege für interpopulare Wanderungen über den Jahreslebensraum hinaus zur Neubesiedlung bzw. zum Ersatz von ausgefallenen Populationen (Genfluß und bessere Überlebenschance der Art), da Amphibien trotz hoher Laichplatztreue der meisten Arten bei Überbevölkerung, Verlust des Laichgewässers oder sonstiger nachteiliger Veränderung andere vergleichbare Gewässer suchen und annehmen (geeignete Strukturen wie oben).

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Erhaltung bzw. Schaffung eines intakten Kleingewässer-Verbundsystems. Im Stadtgebiet Bargteheides ist in dieser Hinsicht zum Teil noch ein hohes Potential vorhanden. In diesem Verbundsystem stellen die Jahreslebensräume mit Laichgewässer und Sommerbiotop sowie die dazwischenliegenden Verbindungswege die Knotenpunkte dar, während die Verbindungsstücke des Netzes die potentiellen Wanderwege für die interpopulare Wanderung bezeichnen (vgl. Abb. Biotopverbund Amphibiengewässer). In diesem Verbundsystem liegen die meisten der noch vorhandenen Kleingewässer; Neuanlagen können zur Stärkung der Amphibienpopulation mit beitragen. Die meisten der vorhandenen Kleingewässer müssen jedoch saniert werden (vgl. auch Kap.2.3.10.2)

Sanierungsmaßnahmen

Durch die Ausweisung und Einrichtung von Schutz- und Pufferstreifen um die Kleingewässer in Breiten von mindestens 5 bis ca. 20 m, je nach örtlichen Erfordernissen, soll der Eintrag von Agrochemikalien und Düngemitteln abgepuffert werden. Diese Streifen sollen ganz aus der Nutzung genommen werden, um die Ansiedlung von Ufervegetation zu ermöglichen und Lebensräume für die typische Tierwelt zu schaffen, und um vor allen Dingen Pufferfunktionen wahrnehmen zu können.

Viele Kleingewässer sind darüber hinaus zu entschlammen, zu vertiefen, die Ufer zum Teil abzuflachen, die Gehölze partiell zurückzunehmen, um die Besonnung zu ermöglichen, direkte Drainagezuläufe über die Pufferzone laufen zu lassen, Müll und Astwerk ist zu beseitigen und zum Teil sollten partiell Gehölze gepflanzt werden.

Maßnahmen zur Vernetzung

Um die notwendigen Verbindungswege zur saisonalen und interpopularen Wanderung zu sichern und ein zusammenhängendes Netz (Verbundsystem) zu erhalten, sind zum Teil Ergänzungen erforderlich. Die vorhandenen Vernetzungsstrukturen sind zu erhalten und die Sommerlebensräume zu sichern. Darüber hinaus ist die

Neuanlage von Knicks, die Öffnung verrohrter Fließgewässer und die Schaffung von Brachstreifen oder Ackerrandstreifen und die Sanierung der Fließgewässer sinnvoll, da derartige Maßnahmen über verschiedene Förderprogramme des Landes gefördert werden (z.B. Ackerrandstreifenprogramm im Extensivierungsförderungsprogramm, biotoplenkende Maßnahmen u.a.). Dabei sind vordringlich die als "Vernetzungskorridor" gekennzeichneten Verbindungen zu berücksichtigen. Im Plan 3 "Entwurf" sind hierzu konkrete Vorschläge dargestellt (z.B. die Knickneuanlage oder Brachestreifen). Darüber hinaus sind einige vorhandene Vernetzungselemente grundlegend zu verbessern (z.B. Pflege der vorhandenen Knicks, Schließung von Lücken und Sanierung von Fließgewässern).

Barrierewirkungen / Fließgewässerdurchlässe

An einigen Stellen sind die Verbindungswege für Amphibienwanderungen durch Straßen unterbrochen. Diese Bereiche sind als "Barrieren" dargestellt und bewirken zum Teil erhebliche Störungen.

Zusätzlich ziehen warme Asphaltdecken nachts Amphibien und auch andere Tierarten geradezu an, besonders nach Niederschlägen, so daß hier immer ein Gefahrenpotential besteht, das mit zunehmender Verkehrsdichte steigt.

In diesem Zusammenhang ist auch zum Teil eine generelle Neugestaltung der Fließgewässerdurchlässe zu überdenken.

Die Barrierewirkung von verrohrten Fließgewässern unter Straßenüberführungen läßt sich teilweise durch einfache Maßnahmen aufheben. Bei ausreichend bemessenem Querschnitt kann durch Anlage von seitlichen Bermen mit sandigem bis steinigem Substrat eine einfache Wandermöglichkeit auch für andere Tierarten geschaffen werden. Generell sollte auch eine ausreichende Tunnelhöhe gegeben sein, um Wasserinsekten sogenannte Schwärmflüge zu ermöglichen.

Neuanlage von Kleingewässern

Bei der Neuanlage von Kleingewässern - auch Regenwasserrückhaltebecken - sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- günstige Lage möglichst innerhalb der Vernetzungskorridore oder Schwerpunkträume, ansonsten auf Vernetzungsstrukturen und geeignete Sommerlebensräume in der unmittelbaren Umgebung achten
- Herstellung möglichst langer Uferlinien zur Verstärkung der Wasser-Land-Kontaktzone
- Anlage umfangreicher, besonnter Flachwasserzonen
- bei größeren Kleingewässern Einbau von Inseln
- Schaffung unterschiedlicher Lebensräume wie Schwimmblatt- und Laichkrautzone, Röhrichtzone, Hochstauden-/Feuchtzone, Schlamm- und Kiesbänke, eventuell auch Steilufer, besonnte Bereiche und Steinehaufen
- Schaffung von umgebenden Pufferzonen, die gegebenenfalls im Herbst zu mähen sind (Breite möglichst 10 m)
- eventuell Umpflanzung oder partielle Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen am Rand der Pufferzonen.

Für die Neuanlage von Kleingewässern sind wasserrechtliche Anträge und Genehmigungen über/durch die Untere Wasserbehörde des Kreises erforderlich.
Es sind sowohl größere Kleingewässer mit ausreichenden Tiefenzonen (mindestens 1 m Tiefe) zum Überwintern der Wasserlebewesen, als auch flache, temporäre Kleingewässer anzulegen. Letztere lassen sich relativ einfach im Bereich der geplanten Feuchtwiesen (Extensivierungsgrünland) mit einbeziehen. Hierbei ist darauf zu achten, daß durch die Neuanlage nicht andere wertvolle Feuchtgrünlandbiotope zerstört werden.

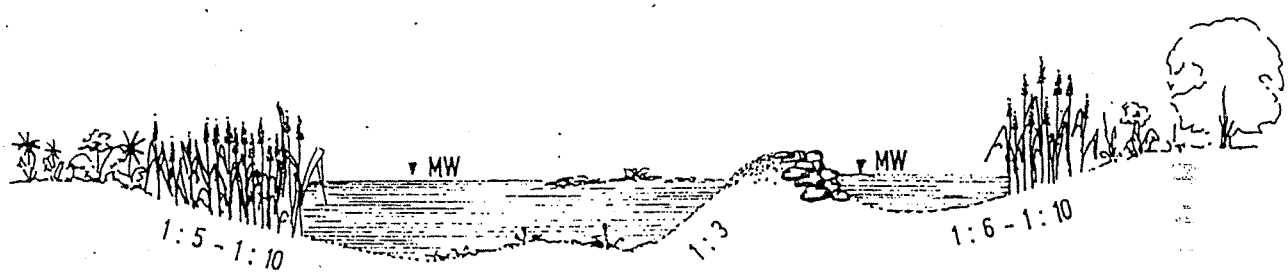

Feuchtzone mit Sumpf - pflanzen	Flachzone mit Röhricht	Tiefenzone mit (mind. 1m Tiefe) Unterwasser und Schwimmblattpflanzen	Insel evtl. mit Sand / Steinen	Flachwasserzone	Feuchtzone mit Sumpfpflanzen (evtl. Gehölze oder Lesestein - haufen)

ABB. 22 – BEISPIEL FÜR DIE NEUANLAGE VON KLEINGEWÄSSERN

3.4.6 Schutz und Pflege von Knicks

Das vorhandene Knicknetz besitzt vor allem als Verbindungs- und Vernetzungselement in der intensiv genutzten Feldflur wesentliche ökologische Bedeutung und spielt zur Gliederung des Raumes auch für die Erholung in der Landschaft eine wichtige Rolle (vgl. auch Kap. 2.4.10.2). Knicks genießen nach § 15b Abs 1 LNatSchG Bestandsschutz. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Knicks führen können, sind verboten (Ausnahmen hiervon sind zulässig; § 15 b Abs. 3).

Im Planungsraum ist in einigen Bereichen ein intaktes Knicknetz vorhanden, manche der Knicks sind jedoch sehr lückig oder schlecht gepflegt (vgl. Plan 1). Manche Knicks fallen dadurch auf, daß sie bereits überaltert sind, d.h. daß ein rechtzeitiges Auf-den-Stock-Setzen versäumt wurde und ein Großteil der Gehölze durchgewachsen ist.

Bei regelmäßiger und fachgerechter Pflege lassen sich viele der im Planungsraum vorhandenen minderwertigen Knicks in ihrer Struktur und Qualität verbessern.
Neben der Erhaltung des vorhandenen Knicknetzes ist daher vor allem eine fachgerechte Pflege der Knicks notwendig:

- alle 10 - 15 Jahre auf-den-Stock setzen,
- Erhaltung und Förderung von Überhältern
- Schließung von Lücken durch Ersatzpflanzungen mit den entsprechenden Laubholzarten.

Die Wertigkeit der Knicks ist im Plan 2 "Bewertung der Schutzwürdigkeit" dargestellt. Darüber hinaus ist die Einzäunung von Knicks bei angrenzender Weidenutzung notwendig, um diese vor Verbiß und Vertritt zu schützen; denn auch dadurch können lückige Knicks entstehen. Der Abstand zum Knickfuß sollte mindestens 1 m betragen.

3.4.7 Neuanlage von Vernetzungsstrukturen
(Förderung über biotoplenkende Maßnahmen)

In geringem Umfang wird über die vorhandene Vernetzung hinaus eine weitere Vernetzung insbesondere zur Anbindung isoliert liegender Feldgehölze oder Kleingewässer und in den ausgeräumten Bereichen mit einem Defizit an Vernetzungsstrukturen vorgeschlagen. An einigen Stellen ist hierfür die Neuanlage/ Wiederherstellung von Knicks oder Hecken vorgesehen - vor allem entlang der Kulturgrenzen, an anderen Stellen die Anlage von Brache- oder Ackerrandstreifen (Förderung über Programme des MNUL) sowie Feldgehölzen. Geeignete Standorte - auch zur Verbesserung der Windschutzfunktion - sind gleichermaßen Weg- oder Gewässerränder.
Die Knicks sollen auf einem Wall stocken, mindestens dreireihig angelegt werden und in der Artenzusammensetzung der der typischen Knicks im Landschaftsraum entsprechen (vgl. Kap. 2.4.10.2). Die Hecken, Feldgehölze, Brachestreifen usw. sollen Breiten von mindestens 10 m nicht unterschreiten (Fördermöglichkeit für Windschutzhecken bestehen auch über Forstprogramme) und können durch Lesesteinhaufen angereichert werden. Die Artenzusammensetzung der Anpflanzungen soll aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen bestehen.

3.4.8 Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in Bereichen mit einem Defizit an Vernetzungsstrukturen

In diesen Räumen wird der landwirtschaftlichen Nutzung Priorität eingeräumt, dennoch sind die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erforderlich, um ein Minimum an Lebensraumqualitäten und Naturraumpotentialen zu sichern. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden, bereits angesprochenen Maßnahmen:

- Sanierung der Kleingewässer
- Sanierung der Fließgewässer
- Schutz und Pflege vorhandener Vernetzungsstrukturen
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen (Biotopverbundsystem).

3.4.9 Schutz und Pflege von Kulturdenkmalen

Für die in Bargteheide vorhandenen Kulturdenkmale werden zum Teil konkrete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Der Baumbestand des vorgeschichtlichen Grabhügels zwischen den Straßen Am Hünengrab / An den Stücken soll gepflegt werden, ebenso wie der Baumbestand an der Kirche.
Im Umgebungsschutzbereich um die Kirche und das "Utspann", der von der Denkmalschutzbehörde des Kreises Stormarn festgelegt worden ist, ist bei der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde herbeizuführen.
Weitergehende Maßnahmen zur Entwicklung der Kulturdenkmale in Bargteheide werden zur Zeit nicht vorgeschlagen. Sobald jemand auf oder in einem Grundstück ein bisher unbekanntes Kulturdenkmal findet oder entdeckt, so ist sie oder er verpflichtet, dies gemäß § 14 DSchG der Denkmalschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit eventuell notwendige Schutz- oder Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden können.

3.5 Hinweise zu den Flächennutzungen

Im Stadtgebiet Bargteheide wird sich in absehbarer Zukunft vor allem die seitens der Stadt beabsichtigte Ausdehnung der Siedlung und Ausweisung von Gewerbeflächen verändernd auf das Stadt- und Landschaftsbild auswirken. Um hierbei die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und gleichzeitig die Wohnqualität Bargteheides sowie ihre Qualitäten als Gewerbe- und Arbeitsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln, sollten die im folgenden beschriebenen Faktoren besonders berücksichtigt werden.

Mittelfristig wird auch, unter Beibehaltung der heutigen Verkehrspolitik, der Bau einer Westumgehung des Ortes zur Entlastung der innerstädtischen Straßen erforderlich sein. Dies wird insbesondere mit zunehmendem Wachsen der Stadt durch Siedlungs- und Gewerbeflächenerweiterungen zum immer dringlicher werdenden Bedarf. Parallel zur Ausdehnung der Siedlung und einer Zunahme der Bevölkerung sind die Probleme der Ver- und Entsorgung ständig anzupassen und auf den jeweils neuesten technischen und ökologischen Stand zu bringen.

Der Land- und Forstwirtschaft mit dem größten Flächenanteil im Außenbereich kommt vor allem bei der Umsetzung der Ziele für den Naturschutz und die Landschaftspflege besondere Bedeutung zu. Hier ist in besonders hohem Maße durch Information und Aufklärung auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten hinzuwirken. Es sind hier möglichst auf freiwilliger Basis vertragliche Vereinbarungen zu treffen, die auf der einen Seite den Schutz- und Entwicklungszielen für den Naturschutz und die Landschaftspflege gerecht werden, auf der anderen Seite aber auch die Nutzungseinschränkungen und Leistungen der Landwirte zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege von Landschaftsteilen angemessen finanziell honorieren.

3.5.1 Städtebauliche Entwicklung

Oberstes Ziel aus landschaftsplanerischer Sicht für die weitere Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Stadt ist die Erhaltung der Wohnqualität. Eine weitere Siedlungs- und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt wird auch seitens der Landes- und Regionalplanung gefordert und unterstützt (vgl. Landesraumordnungsplan von 1979 und Regionalplan von 1987). Bargteheide stellt danach einen Schwerpunkt für Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung auf der Achse Hamburg - Bad Oldesloe dar und bietet insgesamt gute Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung. Ihr kommt damit eine entscheidende Bedeutung bei der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen zu.
Innerhalb der **bestehenden Siedlungsflächen** gilt es, die folgenden Teilziele zu beachten:

- Sicherung der bestehenden allgemeinen Grünfläche und halböffentlichen Grünzüge (vgl. Abb. 14) sowie der größeren Grün- und Freiflächenzone zwischen Markt und Bahnanlagen über das Schul- und Sportplatzgelände und die angrenzenden Wiesen (diese Bereiche haben auch eine bedeutende klimahygienische Funktion für das Stadtklima)
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und prägenden Gehölzbewuchses in der Ortslage (vorhandene Baumschutzsatzung, geplante Ausweisung von Naturdenkmalen in der Ortslage)

- Ergänzung der Durchgrünungsstrukturen durch weitere Baum- und Gehölzanpflanzungen im öffentlichen Raum, eventuell Förderung von Baumpflanzungen im privaten Vorgartengelände
- Sicherung des innerörtlichen Fußwegenetzes abseits der Straßen und Ergänzung in geplanten Siedlungserweiterungsflächen
- Aufbau weiterer gliedernder Grünzüge in der Siedlung, besonders im nordwestlichen bis nordöstlichen Raum
- Fortsetzung und Ergänzung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Wohnvierteln (Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung)
- Gestaltung der Ortseingänge zur Kennzeichnung des Ortsbeginns, optischen Betonung und Überleitung zur Landschaft, auch um eine langsame Fahrweise der Autofahrer zu erreichen (Einengung usw.)
- Eingrünung von schlecht in die Landschaft integrierten Ortsrändern (vgl. Kap 2.3.13.2) durch Pflanzung von Hecken oder Knicks mit Überhältern, vor allem am West- bis Nordrand und am Gewerbegebiet im Süden an der L 89
- Sanierung und Umgestaltung der innerörtlichen Regenwasserrückhaltebecken nach ökologischen Gesichtspunkten.

Für **neu auszuweisende Siedlungsteile** mit Wohn-, Misch- oder Gewerbefunktion sollen folgende Grundsätze Berücksichtigung finden:

- Vorrangig ist die Arrondierung von Siedlungsflächen und die Schließung von Baulücken zu betreiben vor Neuausweisung von Siedlungsteilen, die in die Landschaft vordringen. Hier sind vor allem Flächen im Süden zwischen Wohn- und Gewerbegebiet an der Straße "Am Redder" und kleinere Freiflächen in der Siedlung zu berücksichtigen.
- Eine **Siedlungsausweitung nach Norden, Nordwesten und Nordosten** ist sowohl kurz- als auch langfristig ohne größere Eingriffe in den Landschaftshaushalt denkbar. Eine umfangreiche Siedlungsentwicklung sollte daher vorrangig in diese Richtungen betrieben werden. Hierbei ist längerfristig auch die Ansiedlung von Gewerbe möglich. Allerdings sind dazu Wohn- und Gewerbefunktion detailliert aufeinander abzustimmen. Eine Entwicklung hier ist jedoch immer im Zusammenspiel mit einer geplanten Westumgehung zu sehen.
  Hier sind ausreichende Abstände einzuplanen, Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen oder eine geschickte Anordnung von Straßen, Gewerbe und Wohnen vorzunehmen. Die neuen Siedlungsteile sind in diesem Raum in besonderem Maße über begleitende öffentliche Grünzüge zu gliedern und zur Landschaft hin einzugrünen. Gleichzeitig ist dabei auf ausreichend dimensionierte Grünzonen, die von der Landschaft in den Ort führen, zu achten, da diese wichtige klimahygienische Funktionen übernehmen sollen (Frischluftbahnen)
- Sonderbauflächen für Freizeiteinrichtungen sind in die vorhandenen Erholungsräume bzw. a, Siedlungsrand zu integrieren. Hier bieten sich vor allem Flächen westlich des Friedhofs und im Bereich der Trabrennbahn an (vgl. Kap. 3.3.2).

Längerfristig gesehen kann eine Siedlungserweiterung über das im Plan dargestellte Maß hinaus nur in nördliche Richtungen erfolgen (dies ist im Plan Entwicklung/Maßnahmen mit Pfeilen angedeutet). Eine genaue Abgrenzung bleibt späteren Detailuntersuchungen und Planungen vorbehalten, da hier ein relativ weiter Spielraum gegeben ist und eventuelle andere landschaftsverändernde Entwicklungen anstehen, die heute noch nicht im Detail absehbar sind (z. B. Westumgehung). Eine Abgrenzung der baulichen Entwicklung ist hier daher nicht dargestellt.
Bei allen Siedlungserweiterungen ist auf das vorhandene Knicknetz Rücksicht zu nehmen. Knicks genießen grundsätzlich Bestandsschutz nach § 15 b LNatSchG.

3.5.1.1 Gelände der Gärtnerei Neubert

Auf dem heutigen Gelände der Gärtnerei Neubert wird die Ausweisung eines Gebietes für "Wohnen unter Glas" mit einem städtebaulichen Ideenwettbewerb seitens der Stadt verfolgt:

Exkurs: Landschaftsplanerische Rahmenbedingungen

1. Situationsbeschreibung

Das Gebiet der Gärtnerei Neubert liegt im Süden der Stadt Bargteheide in einem Landschaftsraum, der im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung, im Westen durch die stark befahrene B 75, im Osten durch die Bahnverbindung Hamburg-Lübeck begrenzt ist und lediglich im Süden in eine offene, stark durch Knicks gegliederte, landwirtschaftlich genutzte Landschaft übergeht. Der gesamte Raum im Süden der Stadt ist im übergeordneten Zusammenhang sowohl für den örtlichen Bedarf der Naherholung als auch für Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes gut geeignet.
Das Gelände selbst wird am Nordostrand durch einen waldrandartig ausgebildeten, hochwertigen Knick begrenzt. Im Nordwesten schließt sich eine lockere Wohnbebauung mit offenen, großen Rasenflächen ohne Abgrenzungen an. Am Südostrand verläuft der von einem hochwertigen Redder begleitete Weg "Am Bornberg". Im Westen und Süden grenzen eine langgestreckte Teichkette mit begleitenden Verlandungszonen, Wanderweg und Gehölzsäumen sowie Ackerflächen bzw. eine Fliederhecke an.
Als weitere Strukturen im/am Rand des Gebietes sind zu nennen:

- Drei Kleingewässer (intensiv genutzt, bzw. in verlandendem, hypertrophen Zustand) auf dem Gelände, zum Teil von Sukzessionsflächen mit Gebüsch begleitet,
- ein verwilderter, zunehmend verbuschter Obstgarten an der B 75,
- im Süden und Osten eine durch Knicks in NW-SO-Richtung gekammerte Ackerlandschaft mit zum Teil stark bewegtem Relief (Bornberg),
- weitere Kleingewässer in der weiteren Umgebung.

Großräumig gesehen liegt das Gelände am Westrand des Stormarner

Endmoränengebietes mit zum Teil stärker bewegten Reliefstrukturen (Bornberg im SW).
Es gehört jedoch bereits, geologisch betrachtet, zum "Hamburger Ring" und entwässert letztendlich in westliche Richtung über den Niederungsraum des Bunsbaches.

2. *Ökologisch bedeutsame Strukturen (erhaltenswert)*
- Teichkette im Westen (als Biotop Nr. 13 / TK 2227 erfaßt) mit Verlandungsvegetation und an den Talhängen mit Gehölzstrukturen (Knicks, Wald, Pioniergebüsch u.a.)
- Obstwiese an der B 75
- Redder am Bornbergweg
- Knicks im Osten und am Nordostrand
- 3 Kleingewässer im südlichen Teil des Gebietes
- Fliederhecke am Südwestrand.

Diese Strukturen sind bei der Planung zu erhalten, zu integrieren und zum Teil durch geeignete Maßnahmen zur Sanierung aufzuwerten (Kleingewässer).
Ökologisch-funktionale Beziehungen (Vernetzungsfunktion, Biotopverbund) bestehen von der Teichkette aus über die Barriere der B 75 hinweg zur Bunsbachniederung im Südwesten/Westen und dem Volkspark im Nordwesten.
Der Redder am Bornbergweg stellt die Vernetzung zu den Knicks und Kleingewässern im Süden und Osten sowie den Gebüschen am Bahngleis her

3. *Reliefbedingte Besonderheiten* (zu berücksichtigen)
- steilere Hangflächen im Westen zur Teichkette des Biotops 13 hin,
- im Nordwesten Lage einer flachausgezogenen Geländemulde.

4. *Landschaftsbild und Naherholungsfunktion*
Das Landschaftsbild ist in der Umgebung geprägt durch die gegliederte, bewegte Knicklandschaft, das Gelände selbst durch die Glashäuser.
Als markante Raumstrukturen mit raumbegrenzenden kulissenhaften Landschaftselementen sind zu nennen:
- Teichkette mit waldrandartigem Gehölzbewuchs
- Redder am Bornbergweg
- ausgeprägte Knicks am NO-Rand.

Für die Naherholung ist ein Wanderweg von der B 75 am Ostufer der Teichkette entlang zum Bornbergweg angelegt, der über den Bornbergweg zurückführt. Vom Bornbergweg führt ein Stichweg zum Aussichtsplatz auf dem Bornberg.
Das Erschließungsangebot des gesamten Raumes für die Naherholung soll geringfügig verändert und erweitert werden. Eventuell ist ein Zugang zum Bornbergweg vom Gärtnereigelände aus sowie ein Durchgangsweg über das Gelände mit anzudenken.

Eine weitere funktionale Beziehung könnte zu einer ökologisch-biologisch orientierten Vertriebsgemeinschaft im Nordosten an der Lohe in einem alten Bauernhofkomplex hergestellt werden.

5. *Störfaktoren und bedeutsame Planungen in der Umgebung*

- stark befahrene B 75 (Emissionen, Lärm, Barriere) im Westen
- Hauptzugverbindung Hamburg-Lübeck im Osten
- geplante Südumgehung des Ortes auf nördlich unmittelbar angrenzender Ackerfläche.

6. *Planerische Rahmenbedingungen durch ökologisch-landschaftsplanerische Funktionen*

Zur Teichkette hin ist eine ausreichend bemessene Pufferzone zu schaffen (50-100 m Breite), die sich am Relief orientieren soll und den gesamten Hangbereich umfaßt. Diese Fläche soll aufgeforstet werden.
Im Nordosten ist die vorhandene Reliefmulde aufzugreifen, die in eine Grünzone zu integrieren ist, die in der Obstwiese nördlich außerhalb des Gebietes ausklingt.
Im Gelände selbst sind die drei vorhandenen Teiche zu integrieren, zur Sanierung vorzusehen, die Knicks am Rande zu erhalten und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen für die geplante Südumgehung vorzusehen. Die Wegebeziehungen für die Naherholung sind zu berücksichtigen.
Daneben möchten wir anregen, daß bei der Verwendung von Gehölzen neben heimischen Arten vor allem auch Obstbäume (Hochstämme) verwendet werden sollten, um an den Charakter der ehemaligen Gärtnerei anzulehnen.

- Ein weiteres Vordringen der Siedlung über diese Grenzen hinaus nach Süden ist landschaftsökologisch nicht zu vertreten. Die **bauliche Entwicklung** nach Süden hat hierin ihren Abschluß zu finden. Ebenso ist eine Ausdehnung der Siedlung bei Malepartus im Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Niederung und Becken der Lütt Beek" nicht vorzusehen.

3.5.1.2 Gewerbegebiet nördlich der L 89 im Südosten der Stadt

Für diesen Raum beabsichtigt die Stadt Bargteheide, entlang der L 89 ein größeres Gewerbegebiet auszuweisen.
Für die Ausweisung des Gewerbegebietes waren zunächst Flächen im Anschluß östlich an das vorhandene Gewerbegebiet nördlich der L 89 vorgesehen. Im Zuge der Bearbeitung stellte sich alsbald heraus, daß der vorgesehene Raum aus verschiedenen ökologischen und Gründen des Landschaftsbildes als insgesamt zu empfindlich einzustufen ist (s.u.). Innerhalb des Gebietes sind lediglich kleinere,

verstreut liegende Flächen als potentielle Gewerbeflächen geeignet, so daß nach alternativen Standorten gesucht wurde.
Hierfür wurde dann der weitere, angrenzende Raum untersucht und darüber hinaus alternative Möglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbe im übrigen Stadtgebiet in Betracht gezogen.

Exkurs:

1. Zustandsbeschreibung

Der östlich und nordöstlich an das vorhandene Gewerbegebiet angrenzende Raum ist eine durch Knicks gegliederte Landschaft, die ackerbaulich oder als Grünlandstandort landwirtschaftlich genutzt wird. Im Süden stellt die Straße L 89 (Zubringer zur A 1 von Bargteheide über Hammoor) die Grenze dar, im Westen das bereits vorhandene Gewerbegebiet, im Nordwesten die Wohnbebauung der Siedlung und die Straße "Am Redder", die von einem ausgeprägten Redder begleitet wird. Zwischen vorhandenem Gewerbegebiet und Wohnsiedlung liegt an der Straße "Am Redder" eine ca. 300 m breite Ackerfläche.
Das ursprünglich vorgesehene Gebiet wird von einem Weg mit begleitendem Redder am Ostrand begrenzt. Hier liegen zwei landwirtschaftliche Höfe, ein weiterer an der L 89. Weiter nach Osten schließen sich ausgeräumte, zumeist ackerbaulich genutzte Flächen an, die erst an der Gemeindegrenze im Osten von einem Knick begrenzt und von der Niederungslandschaft der Grootbek in der Nachbargemeinde abgelöst werden.
Nach Norden öffnet sich der Raum in Richtung auf eine parkartige Niederungslandschaft, die sich durch eine kleinteilige Gliederung und unterschiedliche Landschaftselemente und Lebensräume der Pflanzen- und Tierwelt auszeichnet (Feldgehölze, Erlenbrüche, Kleingewässer, Redder, Knicks, größere Einzelbäume, offene Fließgewässer mit begleitenden Hochstaudenfluren).
Dieser Raum geht nahtlos in den Waldbereich bei Malepartus über.
Der Raum südlich der L 89 ist vor allem geprägt durch das Bargteheider Moor mit von Westen nach Osten verlaufendem Entwässerungssystem zur Grootbek (Gewässer Nr. 6 mit Nebenbächen des WBV Grootbek). Der gesamte Bereich ist durch seinen bestehenden und potentiellen Wert für den Naturschutz gekennzeichnet (Brüche, Sümpfe, Niedermoor, Feuchtwiesen, Flächen nach § 15a LNatSchG u.a.). Die verbliebenen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Moor und L 89 mit Breiten zwischen 100 und 300 Metern sind als erforderliche Puffer- und Schutzzone für das Moorgebiet und Fließgewässer-/Niederungssystem anzusehen. Dieser Raum scheidet von daher als potentieller Gewerbestandort aus.

Innerhalb des betroffenen Raumes nördlich der L 89 verläuft in nordöstlicher Richtung von der L 89 ausgehend ein weiterer Feldweg mit begleitendem Redder. Die drei Redder sind kennzeichnend für das Gebiet, wirken raumbegrenzend und stellen wesentliche ökologische Verbindungsachsen dar. Charakteristisch für den gesamten Raum sind vor allem die Überhältereichen bzw. einzeln stehende Baumgruppen oder -reihen, die dem zunächst vorgesehenen, engeren Raum ein parkartiges Aussehen verleihen.
Die Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, sie sind von weiteren Knicks begrenzt und durchzogen, in den Grünländern kommen als Landschaftselemente eine Reihe von Kleingewässern hinzu. Das Gebiet wird von zwei Fließgewässern entwässert, die verrohrt sind und daher weder als Landschaftselemente noch als Lebensraum in Erscheinung treten. Ihr ursprünglicher Verlauf läßt sich anhand des Reliefs noch relativ klar ablesen. Die ehemaligen Niederungen werden heute als Grünlandstandorte intensiv genutzt, sind drainiert, die dortige Vegetation ist entsprechend artenarm und in Richtung auf Weidelgras-Weißklee-Weiden verschoben. Ursprüngliche Feuchte- und Nässezeigerpflanzen treten nur noch reliktartig in wechselfeuchten Senken auf. In den Niederungsflächen liegen zum Teil flache anmoorige Böden vor. Der einzige offen geführte Graben innerhalb dieses Bereiches liegt im Südwesten, entwässert nach Süden Richtung Bargteheider Moor und ist durch die Straße L 89 von diesem abgeschnitten.

Landschaftelemente

Das gesamte Gebiet ist durch tonig-schluffige Böden gekennzeichnet, die zum Teil sandstreifig sind, so daß sämtliche Flächen durch Drainage entwässert werden.
Neben den intensiv genutzten Ackerflächen treten die als Weidelgras-Weißklee-Weiden ausgebildeten Grünländer auf, die aufgrund der intensiven Nutzung, Artenverarmung und Entwässerung von untergeordneter Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt sind. Die Fließgewässer sind verrohrt bis auf einen Graben im südwestlichen Teil, der neben seiner Vernetzungsfunktion auch Lebensraumqualität durch die begleitenden Hochstauden-Uferfluren besitzt. Die vorhandenen Kleingewässer sind sämtlich eutrophiert und alle bis auf die beiden südlichsten und das Regenwasserrückhaltebecken am Westrand stark beeinträchtigt, vertreten, ohne Abzäunung als Viehtränke genutzt und stark im Verlanden begriffen. Sie haben ihre Bedeutung als Kleingewässerlebensraum bis auf wenige Ausnahmen fast völlig verloren. Amphibien konnten bei der Bestandsaufnahme nicht nachgewiesen werden.
Neben den wegbegleitenden Reddern treten viele querliegende Knicks auf (von West nach Ost). Die Knicks sind generell durch eine hohe Anzahl von Überhältereichen geprägt und zum großen Teil in einem guten Zustand. Sie sind nach §

15b LNatSchG geschützt. Im nördlichen Bereich sind sie zum Teil zu Baumreihen degradiert, der Strauchwuchs ist hier durch Verbiß ausgefallen. Die Knicks und Redder haben neben ihrer Lebensraum- vor allem auch Vernetzungsfunktion und eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Der ursprünglich vorgesehene Raum für das geplante Gewerbegebiet weist in seinem heutigen Zustand insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt auf, wobei weniger die Lebensraumfunktion einzelner Landschaftselemente zum Tragen kommt, als vielmehr die Vernetzungsfunktion und seine Funktion als Bindeglied zwischen Moor im Süden und Niederungslandschaft/Wald bei Malepartus im Norden. Hinzu kommen der hohe Reichtum an Kleingewässern, die Bedeutung für das Landschaftsbild sowie die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten für den Naturhaushalt. So sollte das gesamte Niederungs- und Fließgewässersystem durch geeignete Maßnahmen wieder regeneriert und zu einem wertvollen Lebensraum saniert werden, so daß es auch seine Funktion als Vernetzungselement zwischen Moor und Wald besser wahrnehmen kann.
Die ausgeräumten Ackerflächen im Osten bis an die Gemeindegrenze sowie die Ackerfläche zwischen Gewerbegebiet und Siedlung am Westrand des Raumes (Am Redder) besitzen demgegenüber zur Zeit kaum Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Sie übernehmen zur Zeit keine weitergehenden Funktionen für den Landschaftshaushalt, und ihr Entwicklungspotential ist vergleichsweise gering.
Im betroffenen Raum liegen die folgenden Einzelfaktoren für den Naturhaushalt vor:

Boden

- tonig-schluffige Beckenablagerungen der Eiszeit (Tonböden), zum Teil vergleyt bzw. anmoorig und sandstreifig
- durch Drainage in intensiv nutzbare Böden überführt
- grundwassernahe Standorte überwiegend gute Grünlandböden;
  grundwasserferne Standorte überwiegend gute Ackerböden
- hohe Empfindlichkeit der grundwassernahen und anmoorigen Bereiche gegenüber Schadstoffeintrag, Verdichtung und Bodenversiegelung (Belastung, Funktionsausfall).

Wasser

- verrohrte Fließgewässer Nr. 2.6/2.5 bzw. 2.5.1 des WBV Grootbek
- Grundwasserhaushalt durch flächendeckende Drainage verändert
  (Grundwasser ursprünglich zum Teil sehr oberflächennah)
- Kleingewässer stark eutrophiert und verlandet
- hohe Empfindlichkeit der grundwassernahen und anmoorigen Böden gegenüber Schadstoffeintrag und Bodenversiegelung (Belastung, Funktionsausfall).

Bioklima

- als Grünland genutzte Flächen der Niederung und Äcker sind schwache Kaltluftentstehungsgebiete
- keine wirksame bioklimatische Funktion für Bargteheide
- viele "Hindernisse" (Knicks, Gehölze) für Kaltluftbewegungen
- zu geringes Gefälle innerhalb der Niederungflächen für tatsächliche Kaltluftbewegungen
- Lage des Raumes im Lee (windabgewandte Seite) des Stadtgebietes (überwiegend Westwinde) ⇨ geringes Belastungspotential durch geplantes Gewerbe (günstige Situation),

2. Bewertung der Arten- und Biotopschutzfunktion

- Biotop Nr. 14 (Kartierung des Landesamtes für Naturschutz Schleswig-Holstein):
  Edellaub-Mischwald mit Stauden-Eschenwald auf feuchtem Untergrund, von zeitweise trockenfallenden Gräben entwässert, mit mehreren ephemeren Frühjahrs-Waldtümpeln; insgesamt als Fläche nach § 15a LNatSchG eingestuft und geschützt.
- Die Redder und der offen geführte Graben mit begleitender Hochstaudenflur sind als Lebensräume und wesentliche Vernetzungselemente im Biotopverbund anzusehen und schutzwürdig (Fläche nach §§ 15b und 24 LNatSchG).
- Die übrigen Knicks, Baumreihen und -gruppen sowie die Saumbiotope an den Wegen besitzen je nach Zustand ebenfalls Funktionen als Lebensraum und Vernetzungselement (§§ 15b und 24 LNatSchG). Wesentlich sind sie auch zur Anbindung der Kleingewässer. Die Kleingewässer selbst sind vor allem als ehemalige und potentielle Lebensräume anzusehen (§ 24 LNatSchG). Sie sind sanierungsbedürftig.
- Die verrohrten Fließgewässer mit den angrenzenden Niederungsflächen haben zur Zeit keine Bedeutung mehr für den Naturhaushalt, ihr potentieller Wert als Lebensraum ist jedoch sehr hoch.
- Als Beeinträchtigungen / Vorbelastungen des Bereiches sind zu nennen:
  Verrohrung der Fließgewässer, Drainage, Verbiß/Vertritt/Eutrophierung der Kleingewässer, Intensiv-Nutzung mit zum Teil ausgeräumten Flächen (vor allem im Osten), Verlärmung / Emissionsbelastung / Abriegelung nach Süden durch die L 89.
- die Fließgewässer mit Niederung und angrenzenden Flächen haben vor allem einen ***potentiell hohen ökologischen Wert mit Verbindungsfunktion*** im großräumigen Biotopverbund (Bargteheider Moor - Malepartus).

3. Landschaftsbild und Raumstrukturen

Das Landschaftsbild ist geprägt durch die Knicklandschaft, die durch die große Anzahl von Überhälterbäumen und den hohen Anteil an Grünlandflächen im Be-

reich des ursprünglich vorgesehenen Standortes ein parkartiges Aussehen erhält. Zum Siedlungsrand der Wohnbebauung hin ist die Landschaft weitgehend harmonisch über Knicks / Redder eingegrünt, das Gewerbegebiet ist dagegen zum Teil noch weithin einsehbar aufgrund der zum Teil jungen Anpflanzungen.
Die im Osten angrenzende Landschaft wirkt aufgrund ihrer Strukturarmut monoton und ist auch für Erholungszwecke nicht geeignet.
Der Raum kann zur Zeit lediglich vom Weg "Langenhorst" und dem landwirtschaftlichen Stichweg von der L 89 nach Nordosten aus erlebt werden und eignet sich für landschaftsgebundene Erholungsformen wie Spazierengehen, Radfahren, Reiten. Durch den Verlauf der verrohrten Fließgewässer ergeben sich zum Teil erlebbare Reliefbewegungen, die die räumlichen Strukturen und Begrenzungen durch Knicks ergänzen. Als markante Randzonen mit raumbildendem Effekt sind zu nennen:

- Redder mit Überhälterbäumen entlang der Wege
- Knicks mit Überhälterbäumen
- Feldgehölze
- Baumreihen und -gruppen.

Von der Straße "Am Redder" aus ist der gesamte Bereich praktisch nicht einsehbar, von der L 89 im Süden dagegen ist er in ganzer Länge einzusehen.

- Als wesentliche Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion - neben der Monotonie der ausgeräumten Flächen im Osten und der eingeschränkten Erlebbarkeit - wirkt sich die stark befahrene L 89 aus (Lärm, Abgase), die Zubringerfunktion zur A 1 besitzt. Der hier parallel verlaufende kombinierte Rad- und Fußweg übernimmt daher vor allem Verbindungsfunktion von Bargteheide nach Osten, seine Funktion für die Erholung ist stark gestört.
- Das Entwicklungspotential für die Erholungseignung des ursprünglich vorgesehenen Raumes ist sehr hoch.

4. Räumlich-funktionale Zusammenhänge

- Lage in verkehrsgünstiger Anbindung an übergeordnete Verkehrsträger
- Lage in unmittelbarer Benachbarung zu vorhandenem Gewerbegebiet
  Lage in günstiger Lee-Lage der Stadt bei überwiegenden Westwinden
- Weiteres Vordringen der Bebauung in bislang weitgehend unzersiedelte Landschaft
- weitgehend isolierte Lages des geplanten Baukomplexes in der Landschaft sowie fehlende räumliche Zuordnung zur Stadt Bargteheide (bandförmiges Vordringen der Siedlung entlang der L 89)
- Trennung zweier übergeordneter Biotopkomplexe (Moorbereich und Waldgebiet bei Malepartus) und Schaffung einer "Barriere" in der Landschaft durch geplantes Vorhaben.

5. Planerische Rahmenbedingungen zur Standortfrage durch ökologisch-landschaftspflegerische Funktionen

Die Eignung des ursprünglich vorgesehenen Raumes für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes ist aufgrund der oben dargestellten Bedeutung und potentiellen Funktionen für den Naturhaushalt grundsätzlich in Frage zu stellen.
Innerhalb des ursprünglich betroffenen Gebietes kommen lediglich kleinere, verstreut liegende Flächen für die Ausweisung in Frage. Die vorhandenen Landschaftsstrukturen (Redder, Knicks, Teiche) sowie die verrohrten Fließgewässer mit angrenzenden Puffer- und Schutzzonen sind freizuhalten, der verfügbare Raum für Gewerbeansiedlung wird dadurch sehr stark eingegrenzt und zerschnitten. Der Flächenzuschnitt sowie eine Erschließung werden dadurch unwirtschaftlich - ohnehin können dabei sowohl die ökologisch-funktionalen Beziehungen als auch die Eingliederung in das Landschaftsbild nur unbefriedigend bzw. unter Inkaufnahme erheblicher Störungen berücksichtigt werden.
Die Ackerfläche zwischen vorhandenem Gewerbegebiet und Wohnbebauung im Nordwesten ist landschaftsökologisch betrachtet potentiell geeignet. Die Benachbarung zur Wohnbebauung stellt jedoch ein erhebliches Konfliktpotential dar.

Die im Osten an den Langenhorst angrenzenden ausgeräumten Flächen sind dagegen potentiell geeignet, landschaftsökologische Funktionen sprechen nicht dagegen, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Erhaltung der Redder und Knicks
- Einhaltung ausreichender Abstände zum:
  Biotop 14 (ca. 150 m)
  Niederung der Grootbek (ca. 200 m an Niederungsoberkante gemessen).

Weitere Vorteile dieses Standortes sind die Lage in Lee der Stadt Bargteheide und die verkehrsgünstige Anbindung. Die zwischen Stadtgebiet und potentiell geeignetem Gewerbestandort liegenden Flächen können freigehalten und über Ausgleichsmaßnahmen ökologisch umgestaltet werden (Sanierung des Landschaftsraumes), so daß der Bereich seine Funktionen als Lebensraum, als Verbindungsachse vom Bargteheider Moor zum Wald bei Malepartus und für das Landschaftsbild und die Naherholung voll wahrnehmen kann.
Der vorgeschlagene Bereich, der im Zielplan (Plan Nr. 4) als geplantes Gewerbegebiet dargestellt ist, liegt auf der Grenze des von der Regionalplanung vorgesehenen Achsenraumes (Teilfortschreibung 1992). Eine weitere Erweiterung Richtung Osten (s. Plan Nr. 4) würde diese Grenze überschreiten. Zudem liegt der Bereich isoliert von der Bebauung als solitärer Baukomplex in der Landschaft. Zu berücksichtigen ist auch in jedem Fall eine weitere Belastung des Nachbarortes Hammoor durch zusätzlichen Verkehr.

Alternative Räume zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben gibt es im Norden des Stadtgebietes. Diese Flächen stehen jedoch erst zur Verfügung, wenn die Bedin-

gungen für eine Ortsumgehung der B 75 um Bargteheide geklärt sind und der entstehende Quell- und Zielverkehr zu einem neuen Gewerbegebiet diese Straße benutzen kann. Anderenfalls würde der Ortskern zu stark durch zusätzlichen LKW-Verkehr und Verkehrsströme zum/vom Gewerbegebiet belastet. Das vorhandene Straßennetz in der Stadt wäre dadurch zur Zeit und in absehbarer Zukunft überfordert. Auch die angrenzenden Wohngebiete würden durch zusätzliche Verkehrsmengen noch stärker als bisher belastet.
Diese Möglichkeit steht damit in unmittelbarem Zusammenhang / ist abhängig vom Bau einer Umgehungsstraße.
Für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf kann daher aus landschaftsplanerischer Sicht lediglich die Ausweisung eines isolierten, vom überigen Stadtgebiet losgelösten Gewerbegebietes wie oben beschrieben vorgeschlagen werden.

3.5.1.3 Geplante Bebauung Deviller Straße

Die Stadt Bargteheide beabsichtigte, an der Deviller Straße die einseitige Bebauung auf Höhe des Buchenweges durch eine Bebauung in einfacher Tiefe auf der Ostseite der Straße zu ergänzen.

1. **Situationsbeschreibung**
   Die Deviller Straße liegt am Ostrand der Stadt Bargteheide und verläuft von Norden nach Süden, wo sie in die Straße "Am Redder" im Gewerbegebiet übergeht. Im Westen schließt sich durchgängig ein reines Wohngebiet mit Einzelhausbebauung an. Im Osten der Straße liegen zum Teil durch Stichstraßen erschlossene Einzelhausbebauungen, Kleingartenflächen und die größere unbebaute Weide - die betroffene Fläche - südlich anschließend an den Bereich Malepartus. Weiter im Osten setzt sich das gesamte Becken und die Niederungslandschaft der Lütt Beek fort, die hier über das betroffene Gebiet direkt an die Bebauung des Ortes heranreicht. Die Fläche wird zur Zeit als Dauergrünland intensiv beweidet und ist drainiert.
   Die Fläche selbst wird im Westen durch die Deviller Straße begrenzt, an der hier eine junge Baumreihe (Linden) gepflanzt ist, im Nordwesten grenzt eine kurze Stichstraße mit Bebauung an, im Norden, an die Weide anschließend, folgt das Wäldchen von Malepartus, im Osten Niederungsflächen, Weiden, Wechselgrünland und Redder am Tannengrund, im Süden ein größeres Regenwasserrückhaltebecken, der Tannengrund und nachfolgend lockere Siedlungsbebauung.
   Durch die Weide verläuft ein offener Graben vom Regenwasserrückhaltebecken zum Vorflutersystem der Lütt Beek im Nordosten, der die Drainage aus den Weiden und den angrenzenden Flächen aufnimmt.
   Auf der Weide liegt ein temporäres Kleingewässer (Tümpel), das als Viehtränke genutzt wird.

Großräumig gesehen liegt das Gebiet am Westrand des Stormarner Endmoränengebietes, genauer in Becken und Niederung der Lütt Beek. Die Niederungskanten sind hier relativ deutlich im Raum ablesbar.

2. Ökologisch bedeutsame Strukturen

Diese intensiv genutzte Weide stellt einen degenerierten Feuchtgrünlandbereich dar, der verstreut und kleinflächig noch Zeigerpflanzen der feuchten Grünländer (Malinictalia) aufweist. Hier sind zum Teil auch seltene Arten vertreten, die Fläche ist daher als Biotop 63 der Biotopkartierung des LAN kartiert und verzeichnet (siehe Anhang) (Lebensraumfunktion).
Die Fläche ist durch intensive Weidenutzung, verbunden mit Entwässerung des Standortes, stark beeinträchtigt und in ihrer Ausprägung gegenüber der potentiellen Wertigkeit aufgrund der Standortfaktoren degeneriert. Es handelt sich dennoch insgesamt um eine Sumpfdotterblumenwiese mit Klein- und Großseggenbeständen, auch wechselfeuchten Standorten und in den etwas höher gelegenen Randbereichen um normales Grünland der Weidelgras-Weißklee-Weiden. Die Fläche ist damit als Fläche nach § 15a LNatSchG einzustufen.
Der vorhandene Vorfluter im Osten ist naturfern ausgebaut und begradigt, das Regenwasserrückhaltebecken im Süden gut eingewachsen mit typischen Gehölzen (Erlen, Weiden, Eichen, Ahorn u.a.), hat jedoch einen naturfernen Ausbauquerschnitt.
Die Fläche ist insgesamt erhaltenswert (§ 15a LNatSchG) und durch Aufgabe der Drainage und Extensivierung der Nutzungsformen in einen hochwertigen Sumpfdotterblumenwiesenstandort rücküberführbar (hohes Entwicklungspotential). Sie gehört zum Niederungssystem der Lütt Beek und ist die Fortsetzung der Feuchtwaldbereiche bei Malepartus. Neben ihrer Lebensraumfunktion nimmt die Fläche auch Vernetzungs- und Verbundfunktion vom Regenwasserrückhaltebecken, aber auch aus der Siedlung in die freie Landschaft bei Malepartus wahr. Im übrigen liegen die folgenden Einzelfaktoren des Naturhaushaltes vor:

Boden:

- anmoorige Beckentone über Geschiebemergel im tieferen Untergrund, an den tiefsten Stellen flachgründig Niedermoortorf
- durch Drainage in intensiv nutzbare Böden überführt
- grundwassernahe Standorte als gute Grünlandstandorte nutzbar
- hohe Empfindlichkeit der Flächen gegenüber Schadstoffeintrag, Verdichtung und Versiegelung (vor allem der tieferen Lagen) (Belastung, Funktionsausfall), das Grünland übernimmt hier Pufferfunktion.

Wasser:

- begradigte, naturferne Fließgewässer (Nr. 22 des WBV Grootbek)
- Grundwasserhaushalt durch Drainage verändert

- Kleingewässer im Süden (RRB) eutroph und naturfernes Uferprofil, Tümpel stark vertreten, als Viehtränke genutzt
- hohe Empfindlichkeit der grundwassernahen Böden gegenüber Schadstoffeintrag ins Grundwasser und gegenüber Bodenversiegelung (Belastung, Funktionsausfall), das Grünland übernimmt hier Schutzfunktion gegenüber Erosion.

Bioklima:
- als feuchtes Grünland Kaltluftentstehungsbereich
- Fläche für Luftaustausch mit angrenzender Bebauung (Klimahygiene)
- Lage in Lee der Siedlung (überwiegend Westwinde).

3. Landschaftsbild, Relief und Naherholungsfunktion

Das Landschaftsbild im Westen ist durch die Einzelhausbebauung der Siedlung geprägt. Im Osten geht die Landschaft in eine kleinräumige, parkartige Landschaft mit Wäldchen, Wiesen, Acker, Reddern und vielen kleinräumigen Strukturen über. Die Räume dort sind vielfältig gegliedert und zumeist kleinteilig. Die Weide wird im Norden durch die Raumkanten des Waldes bei Malepartus, im Osten durch den Redder am Tannengrund und im Süden durch den Gehölzbewuchs am Regenwasserrückhaltebecken begrenzt. Es entsteht somit ein überschaubarer, klar abgegrenzter Raum, der durch die Weide beherrscht wird.

Die Niederung ist aufgrund der Reliefstrukturen klar ablesbar, die höheren Flächen rücken zum Teil sehr nahe an die Deviller Straße heran (Nordteil der betroffenen Flächen), dringen teilweise auch weiter in die Fläche vor (Südteil der betroffenen Flächen).

Für die Naherholungsfunktion hat der Raum ebenfalls Bedeutung. So besteht hier das einzige Mal direkt am Siedlungsrand die Möglichkeit, Ausblicke in die Landschaft - hier die Niederung - zu erleben. Im übrigen ist der Niederungsraum der Lütt Beek vom öffentlichen Raum an der Siedlung aus nicht erlebbar. Gleichzeitig ergibt sich hier eine Verzahnungsstelle zwischen Siedlung und Landschaft.

4. Vorhandene Belastungen und Konflikte

Als Belastungsfaktoren in ihrer momentanen Nutzung sind zu nennen:
- Intensivnutzung auf grundwassernahen anmoorigen Standorten (zum Teil Fläche nach § 15a LNatSchG)
- Drainage der Fläche und naturferner Ausbau des Vorfluters
- fehlende Abgrenzung / Pufferzone für den vorhandenen Tümpel

5 Räumlich-funktionale Zusammenhänge

- Kleinflächig Bereiche nach § 15a LNatSchG und Lage im Gesamtverbund des Niederungs- und Beckensystems der Lütt Beek

- Verbundachse zwischen Malepartus und Siedlung/RRB
- höherliegende Flächen als wichtige Pufferzonen zwischen Siedlung und Kernbereichen der Sumpfdotterblumenwiesen
- Blickmöglichkeiten in den Niederungsraum und Verzahnung Landschaft/ Siedlung.

6 Planerische Rahmenbedingungen

Eine ostseitige Bebauung der Deviller Straße auf Höhe des Buchenweges in das Biotop Nr. 63 des LAN hinein kann aus landschaftsplanerisch-ökologischer Sicht nicht vertreten werden. Hierfür sind folgende Gründe zu nennen:

- teilweise Bebauung von Flächen nach § 15a LNatSchG (Nordteil, feucht- und wechselfeuchtes Grünland)
- teilweise Bebauung der Schutz- und Pufferzone zwischen Feuchtgrünland und Bebauung (Südteil auf höheren Flächen)
- Beeinträchtigung des Gesamtbiotops Nr. 63 durch von der geplanten Bebauung ausgehenden Beeinträchtigungen und Störungen im straßenabgewandten, hinteren Bereich (Eutrophierung, eventuell Entwässerung für Bebauung, Standortveränderungen vielfältiger Art, standortfremde Gehölze u.a.) = Störzone
- Verbauung der Blickbezüge in den Niederungsraum
- Verbauung der klimahygienischen Luftaustauschflächen
- Aufgabe der Vernetzungs- und Verzahnungsfunktion zwischen Ort und Landschaft
- fehlende landschaftsgerechte Eingrünung zumindest für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Die Fläche sollte im Gegenteil für eine landschaftsökologische Entwicklung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion des Biotops 63 gesichert werden. Es ist daher aus landschaftsökologischer Sicht eine Extensivierung der Nutzung, verbunden mit Aufgabe der Drainage, Sanierung des Vorfluters und Sanierung des Tümpels anzustreben. Hierbei sind sowohl die tieferliegenden, grundwassernahen Standorte als auch die höherliegenden - zum Teil als Schutz- und Pufferzone - zu nennen. Gleichzeitig sollte die Fläche in ein geplantes Landschaftsschutzgebiet miteinbezogen werden (vgl. Entwurf Landschaftsplan vom Februar 1993).

Die Stadt Bargteheide hat inzwischen entschieden, diese Fläche nicht als Baugebiet auszuweisen.

3.5.1.4 Geplante Bebauung Fichtenweg

Die Stadt Bargteheide plant, die einseitige Bebauung am Fichtenweg im Osten der Stadt zu ergänzen. Hierzu soll auch die andere Straßenseite bebaut werden.
Der Fichtenweg ist eine kurze Stichstraße vom Tannengrund am Ostrand der Siedlung, dort wo die Bebauung in die freie Landschaft übergeht.

1. **Situationsbeschreibung**
   Die betreffende liegt nordöstlich des Fichtenweges und wird heute als Pferdekoppel genutzt. Die südliche Straßenseite und das südliche Endgrundstück zur Niederung hin sind mit Einfamilienhäusern bebaut.
   Die heute als Pferdekoppel genutzte Fläche ist eine ehemalige Sukzessionsfläche, wovon die vorhandenen Brombeergebüsche sowie die Birken-/Eichengehölze noch zeugen. Die Krautschicht ist jedoch zu einer stark vertretenen, artenarmen Grasflur degeneriert. Die Fläche wird intensiv beweidet. Zur Straße "Tannengund" hin im Norden wird sie durch einen artenreichen, sehr gut entwickelten Knick mit vielen Überhältereichen begrenzt, der auf der anderen Straßenseite durch einen zweiten Knick zum Redder ergänzt wird. Hier beginnt die freie Landschaft mit kleinteiligen, gegliederten Strukturen. Im Osten grenzt die Niederung zur Lütt Beek (Gewässer Nr. 2 WBV Grootbek) hin an mit beweidetem Dauergrünland. Auf den nach dorthin abfallenden Hangflächen hat sich ein Feldgehölz aus Eichen eingestellt, das beweidet wurde. Nach Süden schließt sich wiederum Bebauung aus Einfamilienhäusern an.

   Die betroffene Fläche ist zum Teil stark verbuscht, zum Teil völlig abgegrast und zertreten. Sie soll in einfacher Bautiefe entlang der Stichstraße Fichtenweg einschließlich Endgrundstück bebaut werden.

2. **Ökologisch bedeutsame Strukturen**
   Als ökologisch bedeutsame Strukturen ergeben sich hier vor allem Gehölze, die neben ihrer Lebensraumfunktion auch noch Vernetzungsfunktion übernehmen.
   Der hochwertige Redder am nördlichen Rand des Gebietes hat hier besondere Bedeutung (Knickbewertung Stufe 1). Bedeutsam sind auch die Eichengehölze auf der Hangkante zur Niederungslandschaft hin und wenige Einzelbäume innerhalb des Gebietes (Eiche, Birken). Die übrigen Landschaftselemente auf der betroffenen Fläche erreichen aufgrund der intensiven Nutzung nur geringe Lebensraum- und Vernetzungsqualität. Die Fläche stellt eine Übergangszone zwischen Siedlung und Landschaft dar.
   Für die übrigen Einzelfaktoren des Landschaftshaushaltes liegen folgende Bedingungen vor:

Boden:

- schluffige Tonböden über Geschiebemergel, zum Teil verändert
- geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag, Verdichtungsgefahr, zum Teil veränderte Böden.

Wasser:

- geringe Durchlässigkeit für Sickerwasser, d. h. geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag, geringe Grundwasseranreicherungsrate.

Bioklima:

- kaum Bedeutung als frischluftproduzierende Fläche
- kaum Bedeutung für Luftaustausch (wenige, stark durchgrünte Flächen der Siedlung grenzen an).

3. Landschaftsbild, Relief und Naherholungsfunktion

Die betroffene Fläche stellt eine Übergangszone zwischen der Bebauung im Süden und Westen - hier stark durchgrünt - und der freien Landschaft im Osten und Norden dar. Die Fläche selbst ist praktisch nicht einsehbar, sie wird an drei Seiten von ausgeprägten Gehölzstrukturen umgeben. auch vom Fichtenweg aus ist sie nur bedingt einsehbar, da die entstandenen Gebüsche den Blick begrenzen.

Für die Naherholungsfunktion spielt die Fläche praktisch keine Rolle, da sie abseits liegt und nur von der Straßenmündung zum Tannengrund aus erlebt werden kann.

Sie liegt etwas erhöht, als Nase in die angrenzenden Niederungsflächen nach Nordosten hineinreichend, und fällt in nordöstliche Richtungen ab. Sie wird zur Landschaft hin allseitig sehr gut über ältere Gehölze eingebunden.

4. Vorhandene Belastungen und Konflikte

- Intensivbeweidung mit Zerstörung der Grasnarbe.

5. Räumlich-funktionale Zusammenhänge

- Die betroffene Fläche ist eine Übergangszone zwischen Ort und Landschaft
- Der Redder und die Hanggehölze im Osten stellen wichtige Vernetzungsachsen dar, die gleichzeitig eine harmonische und landschaftsgerechte Eingrünung bewirken.
- Veränderter, intensiv genutzter Standort am Siedlungsrand für den privaten Bedarf aus der Siedlung heraus (Kleinstruktur)

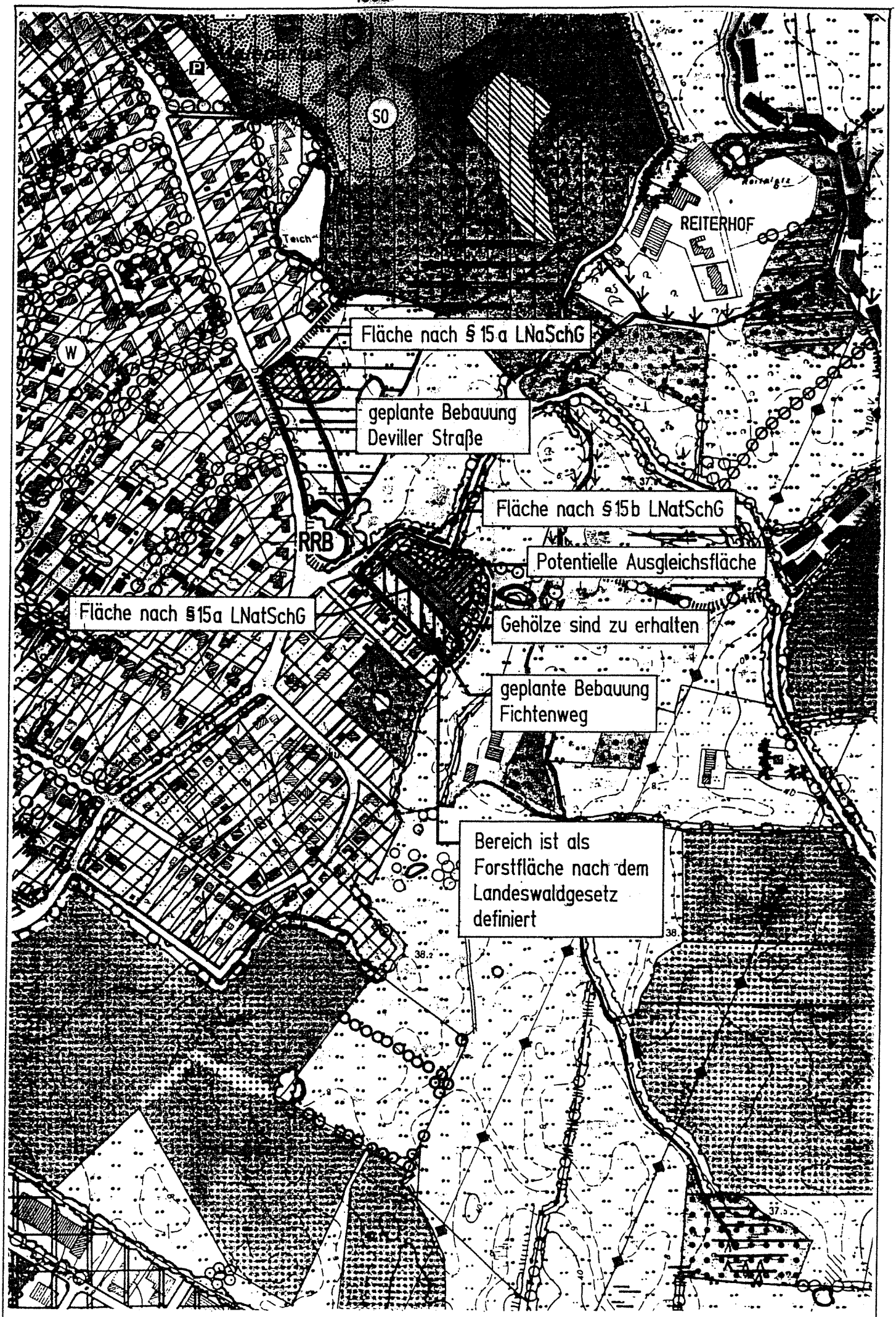

ABBILDUNG ZU KAP. 3.5.1.2.

6. **Planerische Rahmenbedingungen**
   Einer Bebauung der nördlichen Straßenseite des Fichtenweges in einfacher Bautiefe kann aus landschaftsplanerisch-ökologischer Sicht zugestimmt werden, solange die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:
   - Erhaltung und Pflege des Redders am Tannengrund (keine Zugänge zulassen, Abstand vom Knickfuß zum Baugebiet von mindestens 3 m einhalten)
   - Erhaltung der Eichengruppe am östlichen Hang zur Niederung und Sicherung eines ausreichenden Abstandes hierhin über eine Pufferzone (mind. 5 m Breite) zum Baugebiet
   - Entwicklung des rückwärtigen (nördlichen) Bereiches zur Sukzession (Ausgleichsfläche) und Abzäunung zur Bebauung über einen 2 m hohen Wildschutzzaun
   - Erhaltung der vorhandenen Einzelbäume mit mehr als 10 cm Stammumfang auf der Fläche (Birken, Eichen) (Ortsbild, Durchgrünung)
   - Ergänzung der Gehölzstrukturen zur Niederung hin mit einer 10 m breiten, standortgerechten Bepflanzung auf der Hangfläche. Diese Fläche soll im Eigentum der Stadt verbleiben und ist durch einen 2 m hohen Wildschutzzaun zum Baugebiet hin abzugrenzen.

Bei Beachtung dieser Faktoren kann die Vorgabe der Stadt, diese Fläche zur Bebauung auszuweisen, berücksichtigt werden und ist landschaftsökologisch vertretbar.

3.5.1.5 B-Plan Nr. 29 - Gewerbeerweiterungsflächen

Die Stadt Bargteheide plant, das vorhandene Gewerbegebiet an der Heinrich-Hertz-Straße geringfügig nach Süden hin über die bestehende Grenze hinaus zu erweitern (B-Plan Nr. 29), um den vorhandenen Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten anbieten zu können.
Parallel dazu sollen ein größeres Regenwasserrückhaltebecken neu geschaffen und der vorhandene Vorfluter an die neue Grenze des Gewerbegebietes verlegt werden. Hierzu liegt bereits ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vor.

1. **Situationsbeschreibung**
   Die für die Erweiterung des Gewerbegebietes nach Süden vorgesehenen Flächen werden zur Zeit intensiv als Dauergrünlandweide genutzt, Zwischen vorhandenem Gewerbegebiet und Grünland verläuft ein Vorfluter (Nr. 6 des WBV Grootbek) von West nach Ost, der das Oberflächenwasser aus den angrenzenden Flächen Richtung Bargteheider Moor abführt. Er hat einen direkten Zufluß aus dem Gewerbegebiet von Norden. Parallel zu diesem Vorfluter besteht ein breiter Gehölzgürtel (5 bis 10 m Breite), der das Gewerbegebiet nach

Süden hin abgrenzt und zur Landschaft hin einbindet. Das im Westen angrenzende Grünland (Mähwiese) wird allseits von einem ausgeprägten Gehölz-/Knickbewuchs umgrenzt bzw. von einem Weg mit Baumreihe nach Süden. Auf dieser Fläche liegt ein kleiner Weiher mit gut ausgebildetem Hochstauden-/Röhricht- und Gehölzgürtel. Am Nordrand dieses Grünlandes (Mähwiese) verläuft ein stark eingewachsener Vorfluter vom Weiher zum Graben Nr. 6. In dem Gehölzstreifen am Ende des Weges gibt es einen Grillplatz der Pfadfinder. Das im Osten anschließende Grünland wird über den Vorfluter Nr. 5 zur Landschaft hin abgegrenzt, der hier nur zum Teil einseitig von Gehölzen begleitet wird. Zum Gewerbegebiet hin ist die Fläche nicht eingegrünt.
Im Süden schließt sich die zum Bargteheider Moor führende Niederung an, die hier ebenfalls als Grünland genutzt wird. Im Westen verläuft der Bahndamm der Zugverbindung Hamburg-Lübeck mit begleitendem Seitenweg und Entwässerungsmulde. Im Osten folgt ein von Norden nach Süden verlaufender Weg durch die Niederung, hinter dem die freie Landschaft mit Äckern, Wiesen und kleinteiligen Strukturen sowie vielen Knicks folgt.
Die Mähwiese im Westen ist für das geplante Regenwasserrückhaltebecken vorgesehen, die beiden anderen Grünländer für die Gewerbegebietserweiterung. Der vorhandene Vorfluter Nr. 6 soll im Mittelteil an den Südrand der überplanten Flächen verlegt und hierbei naturnah gestaltet werden sowie einen Spielraum zum freien Mäandrieren erhalten. Der vorhandene Gehölzbewuchs soll soweit wie möglich vollständig erhalten bleiben.

2. Ökologisch bedeutsame Strukturen

Die als Grünländer genutzten Flächen werden mehr oder minder intensiv genutzt (Weide, Mähwiese) und sind in ihrer Ausprägung den artenarmen Weidelgras-Weißklee-Weiden zuzuordnen. Sie besitzen eingeschränkte Lebensraum- und Vernetzungsfunktion.
Von ökologisch besonderer Bedeutung sind das vorhandene Kleingewässer (hochwertiger Lebensraum mit großer Artenvielfalt) (§ 15a LNatSchG-Fläche), der vorhandene Vorfluter im Westteil mit vorhandenem Bewuchs (hochwertiger Lebensraum und bedeutsame Vernetzungsstrukturen) sowie der Gehölzbewuchs (vor allem Erle, Eiche, Weide, Birke, Bergahorn sowie Knickgehölze) an den Rändern (Lebensraum- und Vernetzungsachse). Der dort verlaufende Graben ist naturfern mit steilem Trapezprofil und großer Sohltiefe ausgebaut und setzt sich dementsprechend nach Osten fort.
In seiner Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt ist er stark eingeschränkt, die Artenvielfalt ist entsprechend gering. Im übrigen liegen die folgenden Einzelfaktoren des Naturhaushaltes vor:

Boden:

- Beckenablagerungen aus schluffigen Tonen über Geschiebemergel im Untergrund

- als Standorte mit rückstauenden Schichten für Sickerwasser vor allem als Grünlandstandort nutzbar.
- hohe Empfindlichkeit der Fläche gegenüber Schadstoffeintrag in den Boden und Verdichtung sowie Versiegelung (Belastung, Funktionsverlust), das Grünland übernimmt hier Pufferfunktion.

Wasser:
- begradigter, naturfern ausgebauter Vorfluter Nr. 6 des WBV Grootbek mit tiefer Sohle
- eutrophes Kleingewässer als Regenwasserrückhaltebecken genutzt mit artenreichen Vorkommen der Pflanzen- und Tierwelt
- hohe Empfindlichkeit der grundwassernahen Flächen (im westlichen Teil) gegenüber Schadstoffeintrag, das Grünland übernimmt hier Schutzfunktion.

Bioklima:
- schwaches Kaltluftentstehungsgebiet durch das Grünland
- Fläche ohne Bedeutung für den Klimataustausch, da zu geringes Gefälle (kein nennenswerter Abfluß), vielfältige Hindernisse mit Bremswirkung für Kaltluftbewegungen (Gehölzstrukturen).
- Lage am Südrand der Siedlung ohne klimahygienische Bedeutung (westliche Winde).

3. Landschaftsbild, Relief und Naherholungsfunktion

Das Landschaftsbild ist hier in hohem Maße durch die Grünländer, die vielfältigen Gehölzstrukturen und die im Süden angrenzende Niederung gekennzeichnet. Durch die Gehölze ist es kleinteilig gegliedert und abwechslungsreich strukturiert. Die vorhandenen Gehölze haben darüber hinaus hervorragende abschirmende Wirkung zum Gewerbegebiet, das dadurch zur Landschaft hin sehr harmonisch eingebunden ist. Lediglich im Ostteil fehlt dieses (Störzone). Der vorhandene Vorfluter ist als solcher nicht erkennbar. Ihm fehlen weitgehend typische Strukturen. Zur Vielfalt des Raumes tragen auch das vorhandene Kleingewässer und die Baumreihe bei. Das Relief ist hier noch relativ eben und fällt erst weiter im Süden zur Niederung hin ab.
Für die Naherholung hat lediglich der Grillplatz der Pfadfinder Bedeutung, und der vorhandene Weg endet dort. Das Gelände ist daher nur von den im Osten bzw. entlang des Bahndammes verlaufenden Wegen aus erlebbar und von dort relativ schlecht einzusehen. Da es am Rand des Gewerbegebietes liegt, ist der Erholungsdruck auf die Flächen eher gering.

4. Vorhandene Belastungen und Konflikte
- Naturfern ausgebauter Vorfluter, zum Teil fehlende Pufferzone
- Intensivnutzung auf den Flächen
- zum Teil fehlende Eingrünung des Gewerbegebietes (Störzone).

5. Räumlich-funktionale Zusammenhänge

- Lebensraum- und Vernetzungsachse am Südrand des vorhandenen Gewerbegebietes durch den Graben/die Gehölzzone von West nach Ost
- breite Puffer- und Übergangszone zur im Süden folgenden Niederung
- Gehölzachsen/Redder als harmonische Übergangsbereiche zwischen Gewerbe und Landschaft mit Einbindungsfunktion für das Landschaftsbild.

6. Planerische Rahmenbedingungen

Eine geringfügige Erweiterung im Ostteil (östlich des nach Süden verschwenkenden Grabens) ist vergleichsweise unproblematisch, da hier der Vorfluter ca. 90 m abgesetzt vom vorhandenen Gewerbe im Süden verläuft und dem Gewerbe hier eingrünende Gehölzstrukturen fehlen. Die vorhandenen Betriebe könnten nach Süden bis zu einer Pufferzone entlang des Grabens erweitern (Breite der Zone mindestens 10 m). Hier wären in jedem Fall abschirmende Gehölzstrukturen neu anzupflanzen.

Der Bereich im Westteil dagegen müßte die vorhandenen Gehölzstrukturen durchqueren, der Graben muß nach Süden verlegt werden. Dies ist mit erheblichen Eingriffen verbunden. Dort ist zur Zeit ein harmonischer Ortsrand vorhanden, bei Erweiterung des vorhandenen Gewerbes müßte dieser erst neu geschaffen werden.

Die Stadt Bargteheide wünscht die Erweiterung der vorhandenen Gewerbefläche nach Süden, einhergehend mit einer Verlegung des vorhanden Vorfluters und Schaffung eines großen Regenwasserrückhaltebeckens. Dieses ist als Vorgabe seitens der Stadt in den Landschaftsplan aufgenommen.

Aus landschaftsplanerisch-ökologischer Sicht sind dabei zumindest die folgenden Faktorenzu beachten:

- Erhaltung des vorhandenen Kleingewässers (Fläche nach § 15a LNatSchG)
- Erhaltung der Vorflutermulde im Westteil am Nordrand (zum Teil Fläche nach § 15a LNatSchG)
- Erhaltung der gesamten Gehölzstrukturen im Westteil (um das geplante RRB herum).
- Im Landschaftsplanentwurf wird eine Renaturierung des Vorfluters Nr. 6 vorgeschlagen. Eine damit einhergehende Verlegung an den Südrand des Planungsgebietes ist vertretbar. Der Vorfluter ist entsprechend naturnah mit Flachufern und breitem Bett (für Möglichkeiten zum Mäandrieren) auszustatten und zumindest einseitig mit typischen Ufergehölzen zu bepflanzen. Zwischen Oberkante Vorfluter und neuen Gewerbeflächen muß ein Mindestabstand von 10 m liegen, der als Schutz- und Pufferzone für die Gewässer dienen soll. Er ist zusammen mit dem Vorfluter als Vernetzungsachse zu entwickeln (Anpflanzungen, Sukzession).
- Die Gewerbeerweiterungsflächen sollten zur Landschaft hin über einen neu anzulegenden Knick eingegrenzt werden. Der Knick ist standort-

gerecht zu bepflanzen (Eichen-Hainbuchenwald) (Eingrünung des Gebietes). Dies gilt auch für die im Osten liegende Fläche.

- Der vorhandene Gehölzbestand entlang der Gräben am Südrand des vorhandenen Gewerbegebietes ist insgesamt zu erhalten. Hier sollte lediglich an einer Stelle für den im Westen liegenden Betrieb ein schmaler Durchbruch mit offener Brücke über den Graben geschaffen werden, wobei größere Gehölze (z. B. Eiche) zu erhalten sind und eine geeignete Stelle gesucht werden muß. Für die östlich liegenden Gebiete sollte am Ostende des Gehölzbestandes ein gemeinsamer Zugang geschaffen werden, da hierbei dieser Bereich des Gehölzes vollständig erhalten werden kann.
- Die Eingriffe sind über geeignete Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen auszugleichen (z. B. Extensivierung der im Süden anschließenden Niederung, einhergehend mit einer Wiedervernässung der Flächen).

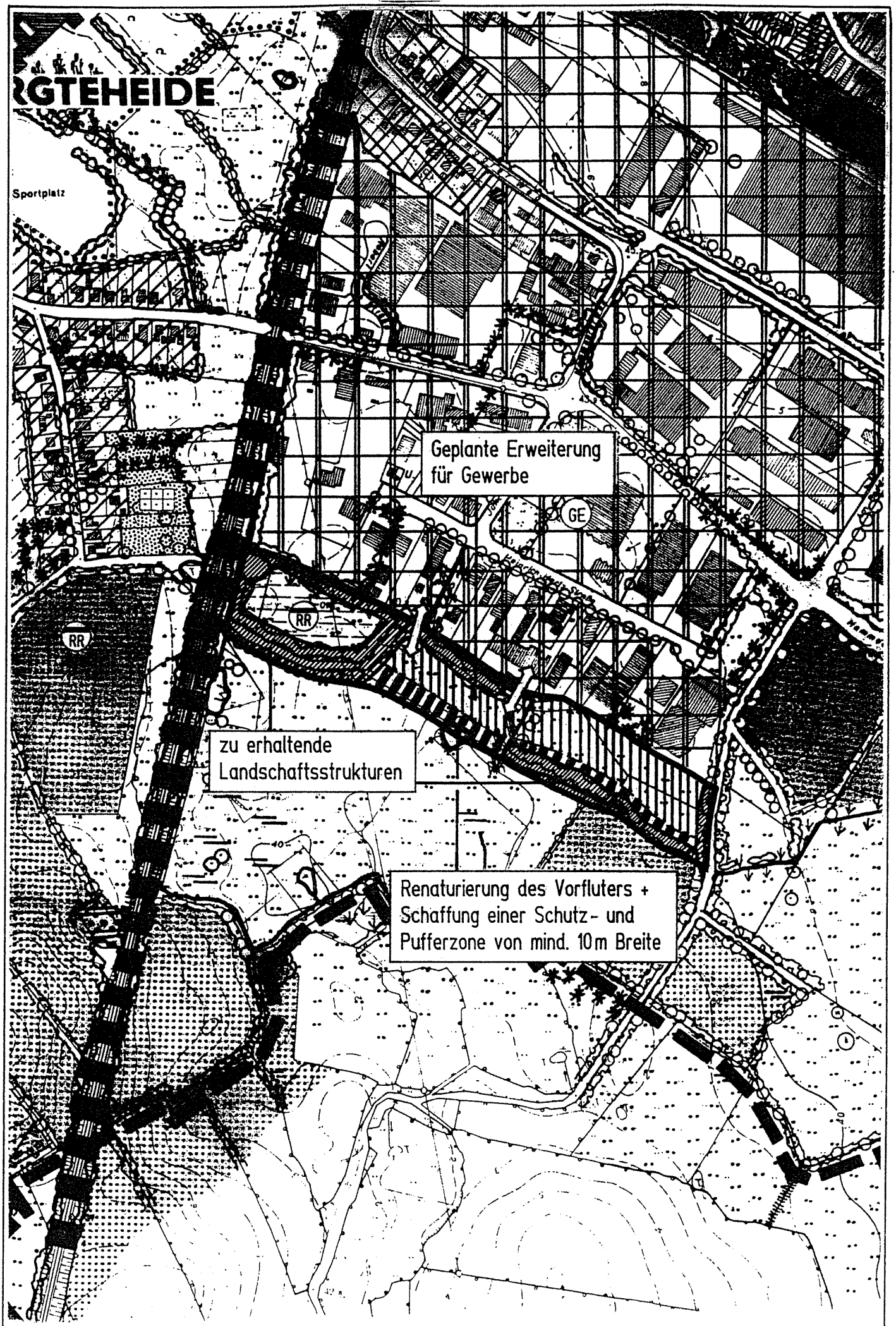

ABBILDUNG ZU KAP 3.5.1.5

3.5.1.6 Geplantes Sport- und Tennishotel an der B 434 im Südwesten des Stadtgebietes.

Die Stadt Bargteheide beabsichtigt, am Südrand des Stadtgebietes an der B 434 ein Sport- und Tennishotel anzusiedeln. Hierfür ist die Fläche der ehemaligen Ziegelei im Anschluß an die vorhandene Bebauung vorgesehen. Alternativ hierzu wird vorgeschlagen, auf Flächen nördlich der B 434 (Ackerflächen) auszuweichen. Die Stadt hat sich inzwischen für den ursprünglichen Standort entschieden, was als Vorgabe in den Landschaftsplan übernommen wird.

1. **Zustandsbeschreibung**

   Das für das geplante Vorhaben vorgesehene Gelände der alten Ziegelei an der B 434 mit angrenzenden Flächen liegt oberhalb der Hangkanten zur Niederung des Bunsbaches.

   Die Fläche ist der natürlichen Eigenentwicklung (Sukzession) überlassen, wird jedoch als Schafweide (Grünlandnutzung) genutzt. Die Vegetation auf der Fläche ist den ruderal beeinflußten Stickstoffluren zuzuordnen (Artemisietea) und wird beherrscht durch Ackerkratzdistel-Schafschwingel-Ampfer-Fluren, die zum Teil über Zitterpappel- und Salweidenanflug verbuschen. Neben Ackerkratzdistel (Cirsium arvense), Schafschwingel (Festuca ovina) und dem Krausen Ampfer (Rumex crispus) als dominante Arten treten vor allem Gräser der Grünlandgesellschaften (Molino - Arrhenatheretea), der Getreideunkrautfluren (Secalictea), der Trittrasen (Plantaginetea) neben Arten trockener Standorte wie Schafgarbe (Achillea millefolium) und Schafschwingel (Festuca rubra spec.) auf. Stellenweise dominieren auch ausgesprochene Stickstoffzeigerpflanzen wie Brennessel (Urtica dioica), Himbeere (Ribes ideaus) und Giersch (Aegopodium podagraria).

   Seltene oder geschützte Arten treten nicht auf. Es fehlen die ausgesprochenen Sonderstandorte.

   Die Böschungen zur angrenzenden Niederung des Bunsbaches - Gewässer Nr. 2.7.3 des WBV Ammersbek-Hunnau - sind überwiegend mit Holunder (Sambucus nigra) und einigen Überhältereichen (Quercus robur) bewachsen. Eine Verbuschung tritt auch auf der Böschungskante innerhalb des Gebietes auf.

   Der vorhandene Knick am Südostrand der Fläche ist zur Zeit auf den Stock gesetzt, einige landschaftsbildprägende Überhälter wurden dabei stehengelassen. Der Knickbewuchs ist zum Teil lückig, der Knick daher minderwertig (Stufe 3 des Knickbewertungsrahmens des LAN Schl.-H.) einzustufen.

   Der wegbegleitende Redder am Nordostrand ist dagegen als hochwertig einzustufen, wenn er auch überaltert ist und länger nicht mehr auf den Stock gesetzt wurde. Viele Gehölze sind hier ausgewachsen, und es treten viele Überhälter auf. Die in den Knicks vorkommenden Gehölzarten sind vor allem

Traubenkrische, Hainbuche, Hasel, Holunder, Weißdorn und Waldgeißblatt. Auf der Fläche selbst stehen einige landschaftsbildprägende Eichen.
Die angrenzende Niederung des Bunsbaches wird intensiv als Dauergrünlandweide genutzt und entspricht in ihrer Artenzusammensetzung der typischen Weidelgras-Weißklee-Weide (Lolio-Cynosuretum) in relativ artenarmer Ausprägung. Sie ist stark entwässert. Der Bachlauf selbst ist zu einem naturfernen, rein funktionalen Vorfluter ausgebaut. Er weist weder Ufergehölzbewuchs und kaum typische begleitende Hochstauden auf.
Die übrigen Grünländer der angrenzenden Flächen sind ebenfalls als intensiv genutzte, artenarme Weiden und Wiesen, zum Teil mit starken Eingriffen in den Wasserhaushalt ausgebildet.
Der gesamte Raum ist an diesem Rand des Stadtgebietes von Bargteheide durch verschiedene Landschaftselemente in relativ kleinräumigem Wechsel geprägt. Es dominiert eine weitgehend intakte, engmaschige Knicklandschaft mit überwiegend gut ausgebildeten, oft jedoch überalterten Knicks und Reddern mit dazwischenliegenden, als Pferdekoppeln genutzten Grünländern.
Die betreffende Sukzession-Schafweide gehört zu einem System aufgelassener Tongruben, die sich im Norden der B 434 befinden. Diese ehemaligen Tongruben haben schon weitreichende Sukzessionsstadien erreicht und sind als Biotope (Nr. 46) durch das LAN Schl.-H. kartiert. Sie weisen sehr unterschiedliche Standortfaktoren auf, so daß sich neben typischen Pioniergehölzen - vor allem aus Salweide (Salix caprea), Zitterpappel (Populus tremula) und Birke (Betula pendula) - in dem stark bewegten Kleinrelief Pioniergrasfluren, Erlenbrüche, Trockenrasen, Feuchtwald und Kleingewässer entwickeln konnten.
Die vom Bauvorhaben betroffene Fläche wird sich bei unbeeinflußter Sukzession ebenfalls zu einem Vorwaldgebüsch mit Pionierholzarten entwickeln, ohne daß hier jedoch die standortlichen Besonderheiten der feuchten oder trockenen Standorte auftreten. Hinzu kommt an vielen Stellen eine starke Stickstoffanreicherung, vor allem über abgelagertem Boden und Bauschutt. Es ist zu erwarten, daß sich ein Weiden-Zitterpappel-Birkengebüsch einstellen wird.
Als weitere Biotope sind einige Kleingewässer zu nennen, die zum Teil relativ unbeeinflußt, zum Teil stark beeinträchtigt sind durch verschiedene intensive Nutzungsansprüche (Fischteich, Geflügelteich, Steilufer, Vertritt und Nutzung als Viehtränke).
Es ergeben sich im einzelnen die folgenden Faktoren für den Naturhaushalt auf der betroffenen Fläche:

Boden:

- ehemalige Tongrube, veränderter Standort
- zum Teil Auffüllboden (Ursprung nicht bekannt) Bauschuttanlagerungen u.a.
- Lage über Geschiebelehm im Untergrund
  (Untersuchung der Standsicherheit des Bodens anstreben).

Wasserhaushalt:

- Bunsbachniederung, Gewässer Nr. 2.7.3 des WBV Ammersbek-Hunnau
- naturfern, mit Regelprofil ausgebaut
- Drainage des gesamten Niederungsbereiches

Bioklima:

- Niederung ist schwaches Kaltluftentstehungsgebiet
- Sukzessionsfläche ist sehr schwaches Kaltluftentstehungsgebiet
- keine wirksame bioklimatische Funktion für Bargteheide
- viele "Hindernisse" (Knicks, Gehölze) bremsen potentiellen Kaltluftfluß
- geringes Gefälle in der Niederung (Straße bereits als Stauzone wirksam).

2. Bewertung der Arten- und Biotopschutzfunktion

- Biotope (zum Teil als Flächen nach § 15a LNtSchG einzustufen) im Sinne eines schutzwürdigen Lebensraumes für die Pflanzen- und Tierwelt sind:
  - die kartierten, aufgelassenen Tongruben nördlich der B 434,
  - die Waldflächen und die intakten Kleingewässer.
- Die Knicks und Redder sowie die flächigen Obstgärten und Sukzessionsflächen übernehmen wesentliche Vernetzungsfunktion im Biotopverbund.
- Die Niederung des Bunsbaches ist vor allem ein **potentiell wertvolles ökologisches Gebiet mit Vernetzungsfunktion** (Nebenverbundachse im Biotopverbund des LAN Schl.-H.).
- Die sanierungsbedürftigen Kleingewässer können als potentielle Amphibiengewässer fungieren.
- Als Beeinträchtigungen sind zu nennen:
  - die Zerschneidung, Verlärmung, Emissionsbelastung durch die B 434 (und in weit geringerem Maße durch die Feldwege)
  - intensive Nutzung der Niederungsflächen vom Vorfluter Nr. 2.7.3
  - naturfern ausgebauter befgradigter Vorfluter
  - Ablagerungen und Betonreste auf der Sukzessionsfläche
  - intensive Nutzung der angrenzenden Acker- und Grünlandflächen.

3. Landschaftsbild ,und Raumstrukturen

Das Landschaftsbild ist durch die Knicklandschaft und die Niederung des Bunsbaches mit ihren Böschungskanten geprägt. Insgesamt lassen sich als Raumtypen unterscheiden:

- Niederung
- Wald- und Feldgehölze
- gegliederte und bewegte Knicklandschaft.

Als markante Randzonen mit raumbildendem Effekt sind zu nennen:

- die Knicks und Redder sowie die Waldränder
- die Böschungen der Niederung.

Einige landschaftsbestimmende Einzelbäume (Eichen) prägen das Bild. Schöne Ausblicke ergeben sich in die Niederung.

- Beeinträchtigungen sind das Störband der B 434 (Lärm, Abgase), die unzureichend und wenig landschaftsgerecht eingegrünten Bebauungen und die insgesamt wenig geordnete, unbefriedigende Ortseingangssituation nach Bargteheide (Beginn direkt hinter der ehemaligen Ziegelei).

4. Räumlich-funktionale Zusammenhänge

- Lage in Benachbarung verschiedener Freizeiteinrichtungen Bargteheides (nördlich und östlich der Fläche).
  - Pferdehöfe und -pensionen, mit Rennbahn und Reitwegen
  - Sportplatzgelände
  - Freibad
  - Stadtwald mit Trimmpfad
- angrenzend an Landschaftsstrukturen der Niederung und Biotope/Wald im Westen und Nordwesten
- im übrigen angrenzend an landwirtschaftliche Nutzflächen
- Lage in einer Übergangs- und Pufferzone zwischen Siedlung und Landschaft, direkt angrenzend an eine Vernetzungsachse am Südwestrand des Gewerbegebietes (Biotopverbund).
- Der Redder und die Hanggehölze im Osten stellen wichtige Vernetzungsachsen dar, die gleichzeitig eine harmonische und landschaftsgerecht Eingrünung bewirken.
- Veränderter, intensiv genutzter Standort am Siedlungsrand für den privaten Bedarf aus der Siedlung heraus (Kleinstruktur)

5. Entwicklung

Der Bau eines Tennis- und Sporthotels auf der betreffenden Fläche bedarf einer sehr sensiblen Planung, die insbesondere die Besonderheiten des ***Landschaftsbildes*** berücksichtigt. Es ist unseres Erachtens nur eine an die Umgebung angepaßte Bebauung möglich, wobei ein Konflikt zwischen der eher bäuerlichen Struktur und dem Vorhaben Hotel/Tennishalle besteht. Das Prinzip einer "ehrlichen" Architektur mit dem vorgegebenen Nutzungsprogramm widerspricht dem Ziel einer landschaftsangepaßten Planung an dieser exponierten Stelle. Bei einer Reduzierung des Raumprogramms besteht das Problem, eine Wirtschaftlichkeit der Anlage zu gewährleisten. Letztendlich ist zu überlegen,.ob ein anderer Standort nicht auch für den Investor bessere Chancen böte. - Aus ökologischer Sicht stellt die vorgesehene Fläche keine herausragende Besonderheit dar, die eine Bebauung verhindern würde. Die Nähe zur Niederung als potentiell wichtiges Vernetzungselement ist zwar problematisch, jedoch nicht primär projektverhindernd. Ausgleichsmaßnahmen könnten den Wert dieser Flächen entscheidend verbessern.

Im einzelnen wird folgendes vorgeschlagen:

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

- Knicks, Redder, Feldgehölze sind zu erhalten an den Rändern
- Erhaltung der landschaftsprägenden Einzelbäume
- Erhaltung der Böschungen, zum Teil auch auf dem Gelände.

5.2 Ausgleich und Ersatz

- Extensivierung der Niederung
- Sanierung des Fließgewässers FlächeBunsbach
- Sanierung der Kleingewässer (Amphibienbiotope)
- Ausweisung einer Sukzessionsfläche mit Pflanzung einiger Feldgehölze aus Eiche.

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

- Pflanzung von Baumreihen an der B 434 (Ortsrandeingrünung und Betonung des Ortseingangsbereiches von Bargteheide)
- Niederungsraum dabei freihalten
- Pflanzung von Feldgehölzen an der Bebauung (Knickfortsetzung), am Niederungsrand an der Gemeindegrenze
- Baumgruppen (Eichen) auf dem Gelände, Überstellung der Parkplatzflächen mit einem "Eichenhain" (Orientierung an den charakteristischen Eigenheiten der Umgebung und Einbindung).

Der alternative Standort nördlich der B 434 ist eine Ackerfläche, angrenzend an eine ehemalige Tongrube im Nordwesten, Acker am Nordrand, Pferdehof und Grünland am Ostrand und Weg mit Redder/Acker im Westen. Die Fläche liegt etwas höher, ist jedoch allseits von Knicks/Reddern auch mit Überhältern umgeben.
Diese Fläche liegt innerhalb einer Zone, die potentiell geeignet ist für Erholungseinrichtungen und Freizeitanlagen am Rande der Stadt. Sie wäre generell aus ökologischer Sicht und bezüglich des Landschaftsbildes eher geeignet als Standort für die geplante Freizeiteinrichtung, und eine Planung hier wäre mit geringeren Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild insgesamt verbunden.
Auch hier sind, ähnlich wie bei dem geplanten Standort, folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Erhaltung der Knicks/Redder/Gehölzstrukturen an den Rändern
- Schaffung einer Schutz- und Pufferzone zur vorhandenen ehemaligen Tongrube
- Ersatzmaßnahmen auf westlich angrenzenden Ackerflächen (vgl. Landschaftsplanentwurf).

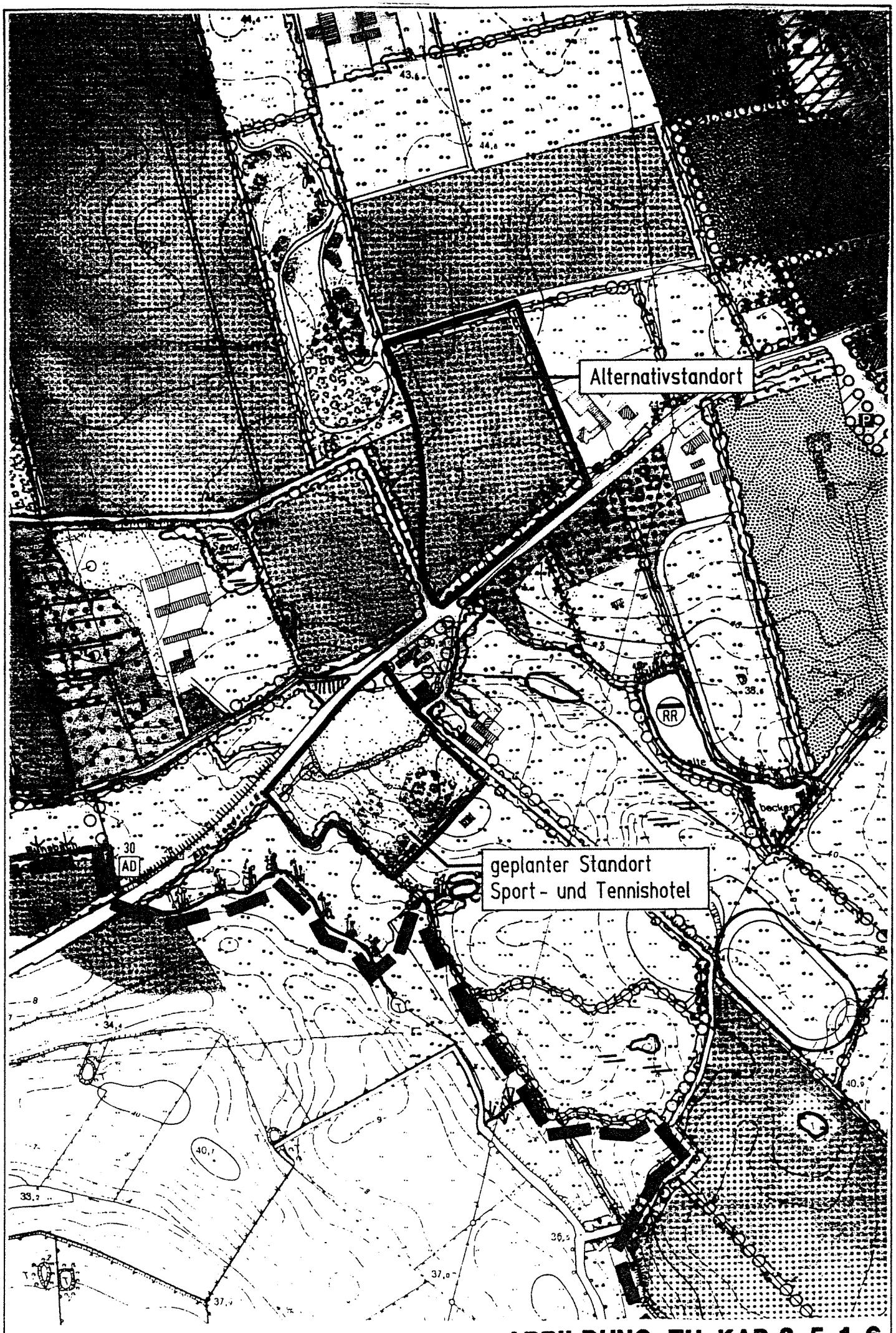

ABBILDUNG ZU KAP. 3.5.1.6

3.5.1.7 Ausweisung von Baugebieten

Bei der Ausweisung von Baugebieten sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege über eine zugeordnete Grünordnungsplanung zu berücksichtigen. Die Grünordnungsplanung sollte folgende Zielsetzung beinhalten:

- Minimierung der Eingriffe bei der Ausweisung der Gebäudestandorte und Grünflächenzuweisung,
- Beschränkung der Versiegelung, Bevorzugung "offenporiger" Beläge (eventuell Zuschüsse mit Festschreibung regeln),
- Maßnahmen zur Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers zur Entlastung der Entwässerung und Erhaltung der Grundwasserbildungsrate auf den betreffenden Flächen (z.B. auch Anlage von naturnah gestalteten Regenwasserrückhaltebecken, die als Kleingewässer ins Verbundsystem integriert werden),
- Ausgleichsmaßnahmen sind in dem Umfang vorzusehen, wie es zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe erforderlich ist,
- vorhandene Knicks und Gehölzstrukturen in den geplanten Baugebieten sind möglichst zu erhalten und in Grünverbindungen zu integrieren bzw, bei Verlust gleichwertig auszugleichen. Die Erhaltung hat hierbei grundsätzlich Vorrang.

3.5.2 Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung oder andere Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kommen folgende Maßnahmen, die möglichst in räumlichem oder funktionalem Bezug zu der Eingriffsfläche stehen sollten, in Betracht:

- Sanierung der Regenwasserrückhaltebecken in der Ortslage
- Eingrünung der Ortsränder
- Durchführung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (vgl. Kap. 3.4).

3.5.3 Verkehrsentwicklung

Als wesentliche Faktoren der Verkehrsentwicklung sind die laut Generalverkehrsplan der Stadt Bargteheide in ihrer fortgeschriebenen Fassung geplanten Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung und zur Entlastung der Innenstadt durch Neubau von Umgehungsstraßen für die Durchgangsverkehr zu nennen.
Hierzu zählen der bereits planfestgestellte Ausbau der Bahnhofstraße und die Fortsetzung entlang der Bahngleise bis zur Lohe. Dabei wird ein bislang lediglich

durch den Bahnverkehr beeinträchtigter Bereich - das Schul- und Sportgelände im Zentrum mit Stadtpark und angrenzenden Wiesen in kleinteilig gegliederter Struktur mit hohem Erholungswert im Zentrum - durch neuen Verkehr belastet, der Erholungswert der angrenzenden Flächen geht dabei weitgehend verloren (Verlärmung, Abgase, Ortsbild).
Geplant sind darüber hinaus:

- die **Fortsetzung der Südumgehung** entlang der Bahngleise, südlich der Siedlung am Bornberg nach Westen umbiegend bis zum Anschluß an die B 75 auf Höhe der Straße Eckhorst. Dabei werden unmittelbar südlich der Lohe entlang der Gleise eine Reihe naturnah entwickelter Pionierwaldgebüsche, Grünbrachen und Sukzessionsflächen sowie ein Teich durch die geplanten Baumaßnahmen betroffen. Der Raum besitzt insgesamt einen hohen Wert als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und übernimmt gleichzeitig Vernetzungs- und Verzahnungsfunktion zwischen Landschaft und Ort. Der Bereich verliert durch die geplante Baumaßnahme diese Funktionen weitgehend.
  Im weiteren Verlauf nach Westen sind Ackerflächen von der Planung betroffen.
  Alternativ dazu wird eine Variante angedacht - Auf der Lohe Richtung Westen, auf Höhe der alten Hoflage Neubau einer Straße parallel zur Nelkenstraße und weiter zur B 75 wie in Variante 1 über den Acker. - Hierbei werden keine wertvollen Lebensräume der Pflanzen- und Tierwelt betroffen, so daß dieser Variante aus landschaftsökologischer Sicht der Vorzug zu geben ist.

  In jedem Falle sollte für die geplante Südumgehung eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) durchgeführt werden, die die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten aufzeigt.

- eine **Westumgehung** von der B 75 im Norden über die B 434 hinaus an die B 75 im Süden und von dort weiter über die Südumgehung und die L 89 Richtung Autobahn. Hierzu ist sowohl aus städtebaulicher als auch übergeordneter Sicht unbedingt eine **Umweltverträglichkeitsstudie** erforderlich, die mögliche Korridore untersucht und Variantenvergleiche anstellt.
  Wie in den Kapiteln 3.1.4 und 3.3.1 beschrieben, ist die Westumgehung zum einen mit der weiteren Siedlungsentwicklung im Norden der Stadt abzustimmen und zum anderen sind die im Südwesten des Gebietes geplanten Landschaftsschutzgebiete zu beachten. Durch die geplante Straße dürfen die aus landschaftsplanerischer Sicht zu fördernden Funktionen und Aufgaben der betroffenen Landschaftsräume nicht beeinträchtigt werden.
  Insgesamt ist für die Westumgehung eine aus landschaftsökologischer Sicht zu minimalen Eingriffen und Funktionsverlusten für den Naturhaushalt führende, eventuell weiträumige Variante zu suchen.

- Weitere Maßnahmen zur **Verkehrsberuhigung**, zum Teil durch Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum (z.B. Baumpflanzungen).

- Ein **Radwegebau** am Tremsbütteler Weg, der laut Untersuchungen der Straßenbaubehörden von besonderer Beduetung für Radfahrer ist. Da hier ein wertvoller, älterer Straßenbaumbestand vorhanden ist, bedarf die Planung des Weges einer besonders sensiblen und detaillierten Abstimmung, damit keine erheblichen Eingriffe erforderlich werden. Alternative Führungen der Radfahrer werden laut Untersuchungen des Kreises nicht angenommen.

- Als **Begrünungsmaßnahmen** werden Baumpflanzungen für folgende Straßenzüge vorgeschlagen (möglichst im Straßenraum, eventuell auch - in Absprache mit den Anwohnern - in den Vorgärten):
  Jersbeker Straße (der spätere Straßenausbau ist dabei zu berücksichtigen), Hamburger Landstraße, Hasselbusch, Neue Straße, Kamp, Kruthorst, Kaffeegang, Alte Landstraße, Fischbeker Weg (Anlage außerhalb des Ortes im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau), Lohe im westlichen Abschnitt (nach dem Bau der Südumgehung) sowie an der Hammoorer Chaussee im Bereich der vorhandenen Gewerbegebiete. Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrt Bargteheides sind mit dem Kreis als Straßenbaulastträger abzustimmen.

- **Immissionsschutzmaßnahmen** werden gegebenenfalls an den geplanten Umgehungsstraßen erforderlich, um die angrenzenden Wohngebiete vor Lärm und Immissionen zu schützen.
  Zwischen vorhandenem Gewerbegebiet und geplantem Wohngebiet ostseitig der Straße "Am Redder" ist eine ausreichend bemessene Grünzone einzuplanen, die zum einen Immissionsschutzfunktion übernehmen soll und zum anderen die innerörtlichen Grünverbindungen Richtung Stadtmitte ergänzt.
  Auch für den Bereich des Wettbewerbsgeländes "Gärtnerei Neubert" für ein "Wohnen unter Glas" sind entsprechende Vorkehrungen bezüglich der geplanten Südumgehung miteinzubeziehen. Zwischen geplantem Straßenverlauf und bestehendem Wohngebiet im Norden ist hier eine weitere Grünzone eingeplant, die Immissionsschutz- und Verbindungsfunktion übernehmen soll. Entsprechende Maßnahmen sind vorzusehen.
  Im übrigen sind emittierendes Gewerbe und Verkehrsträger durch entsprechende Abstände oder besondere Maßnahmen nach der DIN-Norm 18005 von Wohngebieten zu trennen.

3.5.4 Ver- und Entsorgung

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist besondere Sorgfalt im Umgang mit Schadstoffen, Düngemitteln, Pestiziden usw. im engeren Einzugsbereich der Versorgungsbrunnen der Stadt geboten. Hierzu sind weitere detaillierte Untersuchungen und Daten anzustrengen, die zum einen Rückschlüsse auf das Einzugsgebiet erlauben und zum anderen qualifizierte Aussagen und wirkungsvolle

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers ermöglichen. Mögliche Sicherungsmaßnahmen sind:

- Ausweisung von **Brunnenschutzzonen** im engeren Bereich um die Brunnen mit sehr strengen Auflagen hinsichtlich der Nutzung der Flächen,
- Ausweisung von **Wasserschutzgebieten** im weiteren Bereich um die Brunnen, möglichst unter weitgehender Berücksichtigung des eingeren Einzugsgebietes.
- Eine flächenhafte Darstellung von geplanten Wasserschutzgebieten ist zur Zeit nicht möglich, da das hierzu erforderliche Datenmaterial seitens der zuständigen Verwaltungen noch erarbeitet wird. Sobald die erforderlichen Vorstellungen der zuständigen Wasserbehörden vorliegen, können entsprechende Aussagen in den Landschaftsplan übernommen werden.
  Für die Ausweisungen von Wasserschutzgebieten und Brunnenschutzzonen gilt im übrigen, daß die erforderlichen Auflagen hinsichtlich der Nutzung der betroffenen Flächen über die jeweilige Verordnung zu regeln sind. Hiermit sind, ähnlich wie für die naturschützerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen, Auflagen und damit Ertragseinbußen für die betroffenen Landwirte verbunden. Diese sind über geeignete Regelungen zur Ausgleichszahlungen usw. angemessen zu entschädigen (vgl. auch Kap. 3.5.5 land- und Forstwirtschaft, das Kapitel gilt sinngemäß).

Die möglichst schadlose **Beseitigung der Abwässer** über die städtische Kläranlage ist den Erfordernissen und dem jeweils neuesten technisch-ökologischen Standard anzupassen, um die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten.
Darüber hinaus ist möglichst viel unbelastetes Regenwasser aus Wohn- und anderen Gebieten bei geeigneten Bodenverhältnissen direkt zu versickern, gegebenenfalls in **naturnah gestalteten Regenwasserrückhaltebecken** mit ausreichend bemessenen Flachwasserzonen für die Selbstreinigungsfunktion zurückzuhalten. Auch die **Renaturierung der Fließgewässer** mit Maßnahmen zur Stärkung ihrer Selbstreinigungskraft und Wiederherstellung von Retentionsräumen (z. B. Bunsbach) zählen zu den Aufgaben der Ver- und Entsorgungsträger (Bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind wasserrechtliche Anträge und Genehmigungen erforderlich).

Die vorhandene **Altablagerung (ehemalige Deponie)** ist weiterhin laufend zu kontrollieren und zu untersuchen. Bei erkennbaren potentiellen Gefährdungen, z.B. des Grundwassers oder des Oberflächenwasserhaushaltes, sind sofort geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Generell sollte die Fläche detailliert untersucht und saniert werden.
Die Einrichtung einer Abfallwirtschaftsstation mit Annahmestelle für Grünabfälle zwischen dem Bauhof und Klärwerksgelände wird befürwortet. Der Standort ist aus landschaftsplanerischer Sicht günstig gewählt.

3.5.5 Land- und Forstwirtschaft

Der Landwirtschaft kommt insbesondere im Außenbereich eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung vieler Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft zu. Der Land- und Forstwirtschaft kommt neben der Aufgabe zur Produktion quantitativ und qualitativ ausreichender Nahrungsmittel in verstärktem Maße die Funktion zu, den Naturhaushalt und die natürlichen Ressourcen zu erhalten und zu pflegen und den gestiegenen Ansprüchen an die Qualität der Landschaft als Erholungsraum im Nahbereich der Städte gerecht zu werden.
Die zu erbringenden ökologischen Pflegemaßnahmen sind daher auch als "Leistungen" im Dienste der Gesellschaft anzusehen und entsprechend zu honorieren bzw. Nutzungseinschränkungen bestehender Nutzungen durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren. Von seiten der Landesregierung stehen hierzu verschiedene Programme zur Verfügung, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden können. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Information und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten von besonderer Bedeutung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, da die persönliche Motivation die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung ist.
In den geplanten Schutzgebieten kommt der Land- und Forstwirtschaft vor allem pflegende und erhaltende Funktion auf den betroffenen Flächen zu. Hier soll die landwirtschaftliche Nutzung verschiedene ökologische Pflege- und Sicherungsfunktionen vor allem über eingeschränkte Nutzungsintensität übernehmen. Auf den meisten Grünlandflächen in diesen Räumen ist z.B. eine extensive Nutzungsform erforderlich, um das angestrebte Entwicklungsziel (z.B. Feuchtwiesen) erreichen zu können.
Hier stehen je nach Entwicklungsziel an:

- bei Erholungsfunktion vor allem Sicherung und Verbesserung des Landschaftsbildes durch Erhaltung und Entwicklung der Strukturvielfalt und kleinteiligen Nutzungswechsel
- bei Funktionen für den Arten- und Biotopschutz vor allem Entwicklung extensiv und ungenutzter naturnaher Biotope.

Darüber hinaus sind in bestimmten Bereichen (vor allem in den Niederungen und an den erosionsgefährdeten Hängen im Südwesten bis Süden) weitere Funktionen zum Grundwasser-, Boden- und Erosionsschutz zu beachten:

- Erosionsschutzfunktion über Gehölzvegetation und Grünlandnutzung oder Brache und andere bodendeckende Kulturformen
- bodenerhaltende Funktionen über Extensivierung, Grünland- und Waldnutzung u.a.
- Bodenregeneration durch Wiederherstellung des Grundwasserhaushaltes und Extensivnutzung
- Ausweisung von ungenutzten Schutz- und Pufferzonen, eventuell mit Gehölz-

anpflanzungen an Gewässern zur Sanierung des Wasserhaushaltes
- Grundwasserschutzfunktionen durch Wiederherstellung des Grundwasserhaushaltes und extensive Nutzungsformen.

Auch in den relativen Vorranggebieten für die Landwirtschaft, die außerhalb der geplanten Landschaftsschutzgebiete liegen, ist ein Mindestmaß an Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten erforderlich: z.B. der Aufbau eines integrierten Schutzgebietssystems, in dem die vorhandenen Biotope (hier "Trittsteinbiotope") und Vernetzungsstrukturen einbezogen, gesichert und gepflegt sowie durch neue Landschaftselemente ergänzt werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen wie:

- Fließgewässerrenaturierung (vgl. Kap. 3.4.4)
- Kleingewässersanierung und Neuanlage (vgl. Kap. 3.4.5)
- Knickpflege (vgl. Kap. 3.4.6)
- Neuanlage von Vernetzungsstrukturen (vgl. Kap. 3.4.7)

aufgestellt: Lübeck, im Februar 1993 / Stand Juli 1995

BRIEN + WESSELS + PARTNER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Wessels

Literaturverzeichnis

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.), 1960: Deutscher Planungsatlas, Band III, Schleswig-Holstein, Walter-Dorn-Verlag, Bremen-Horn

BIERHALS/KIEMSTEDT/PANTELEIT: unveröffentlichte Studie zur UVS

BLAB, J.; 1984: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda-Verlag, Greven

BOCK, G., 1991: Ein befestigter Adelssitz des Mittelalters in Bargteheide?; in: Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Kreisverband Stormarn (Hrsg.): Lehrbuch für den Kreis Stormarn 1992, Hamburg, S. 75-89

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (Hrsg.), 1982: Bodenkundliche Kartieranleitung, 3. Auflage, Hannover

DEUTSCHER WETTERDIENST (Hrsg.), 1967: Klimaatlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, Offenbach

ELLENBERG, H., 1982: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, 3. Aufl., Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

ETTRICH, H., 1991: Bargteheide - Ein Streifzug durch die Geschichte; in: Stadt Bargteheide (Hrsg.): Stadt Bargteheide aktuell, Bargteheide, S. 9 - 15

HEYDEMANN/MÜLLER-KARCH, 1984: Biologischer Atlas Schleswig-Holstein, Karl-Wachholtz-Verlag, Neumünster 1984

JOHANNSEN, A., 1980: Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 28, Hydrogeologie in Schleswig-Holstein

JOHN, H., 1987: Ein Streifzug aus der Bargteheider Geschichte; in: Stadt Bargteheide (Hrsg.) 1993: Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan Neuaufstellung - Vorentwurf, Bargteheide, S- 27-29

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.), 1981: Zur Situation der Amphibien und Reptilien in Schleswig-Holstein, Heft 3, Kiel

ders., /Hrsg.), 1982: Rote Listen der Pflanzen und Tiere Schleswig-Holsteins, aus: Schriftenreihe des LAN S.-H., Heft 5, Kiel 1982

ders., 1983: Biotopkartierung, Kiel

ders., 1985: Artenschutzprogramm Schleswig-Holstein, Artenhilfsprogramm Laubfrosch, Kiel 1985

ders., 1992: Biotopverbundsystem, Kiel

MUTSCHMANN/STIMMELMEYR, 1983: Taschenbuch der Wasserversorgung, Stuttgart

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT, 1983: Verfahrenskonzept zur Ermittlung von Landschaftsfunktionen, Entwurf unveröffentlicht, Hannover

SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL, 1979: Lehrbuch der Bodenkunde, Stuttgart, Ferdinand-Enke-Verlag, 10. Auflage

THIELCKE/HERRN/HUTTER/SCHREIBER, 1983: Rettet die Frösche, Pro-Natur-Verlag, Stuttgart

WEBER, E., 1967: Über die Vegetation der Knicks in Schleswig-Holstein, in: Mitteilungen der AG für Floristik in S.-H. und HH, Hrsg. Prof. De. E.-W. Raabe, Heft 15, Kiel 1967

ZIESEMER, 1992: Extensivierungsförderung und biotopgestaltende Maßnahmen, in: LÖLF Mitteilungen, Heft 3, Hrsg.: LÖLF, Recklinghausen

ANHANG

Satzung
der Stadt Bargteheide zum Schutz von Bäumen

Auf Grund des §20 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftspflegegesetz) in der Fassung vom 19. November 1982 (GVOBl. Schl.-H. Seite 256), zuletzt geändert durch § 26 Absatz 11 Nummer 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 1982 (BGBl. I Seite 1777), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H.Seite 410), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVOBl. Schl.-H. Seite 308), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 5. April 1984 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Schutzzweck, Schutzgegenstand, Geltungsbereich

(1) Um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern und das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu pflegen, werden innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (§ 19 Absatz 1 Nummer 1 und 2 Bundesbaugesetz) Bäume geschützt, die in *130 Zentimeter* Höhe einen *Durchmesser von mehr als 20 Zentimeter* haben. Für die als Ersatz gepflanzten Bäume gilt diese Baumschutzsatzung ohne Beschränkung auf eine bestimmte Höhe und einen bestimmmten Durchmesser.

Unberührt bleiben die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes in der Fassung vom 10. Januar 1983 (GVOBl. Schl.-H. Seite 12).

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in einer Karte im Maßstab 1:5000 dargestellt, die bei der Stadt eingesehen werden kann. Dieser Satzung liegt eine Karte im Maßstab 1:25000 bei, in der der empfohlene Geltungsbereich der Satzung schwarz umrandet ist. Maßgebend ist die bei der Stadt ausliegende Karte im Maßstab 1:5000.

(3) *Diese Satzung gilt nicht für Obstbäume, Pappeln, Fichten und Tannen,* für Maßnahmen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Betriebes von Baumschulen und Gärtnereien sowie für alle Bäume, die durch Verordnung der unteren Landschaftspflegebehörde zu Naturdenkmalen erklärt wurden.

§ 2
Verbotene Maßnahmen

(1) Erhaltenswerte Bäume dürfen nicht entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert werden.

(2) Als Beschädigung gilt auch, wenn die Wurzel unter der Baumkrone (Kronenbereich), insbesondere durch

1. Befestigung der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (Asphalt, Beton),
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern oder Anschütten von Salzen, chemischen Auftaumitteln, Ölen, Säuren oder Laugen,
4. chemische Pflanzenbehandlungsmittel mit langwirksamen oder beständigen Substanzen oder mit Zusätzen im Sinne des Chemikaliengesetzes oder mit bienengiftigen Zusätzen,
5. Austreten von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen

beeinträchtigt werden.

(3) Als Veränderung gelten Eingriffe, die das charakteristische Aussehen der Bäume verändern oder das Wachstum beeinträchtigen.

§ 3
Schutzmaßnahmen

(1) Die Stadt kann anordnen, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes die notwendigen Maßnahmen trifft, um geschützte Bäume zu pflegen, zu erhalten oder zu schützen.

(2) Die Stadt kann anordnen, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechigte eines Grundstückes die Maßnahmen zu dulden hat, die zur Pflege oder zum Erhalt geschützter Bäume notwendig sind, wenn diese Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nicht zumutbar sind. Dem Verpflichteten ist bekanntzugeben, von wem und wann die Maßnahmen durchgeführt werden. Die Stadt trägt die Kosten dieser Maßnahmen.

(3) Für unaufschiebbare Maßnahmen bei Gefahr im Verzuge kann vom Verfahren nach Absatz 2 abgesehen und dieAnordnung nachgeholt werden.

§ 4
Ausnahmen und Befreiungen

(1) § 2 gilt nicht für Maßnahmen der fachgerechten Pflege und zur Gefahrenabwehr. Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

(2) § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 2 gilt nicht für Bäume an öffentlichen Verkehrsflächen, für die vom Straßenbaulastträger Erhaltungsmaßnahmen getroffen werden.

(3) Die Stadt erteilt auf Antrag *Ausnahmen von § 2*, wenn

1. der Eigentümer oder sonst Berechtigte auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet ist, Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. von einem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen ausgeht und die Gefahr mit zumutbarem Aufwand anders nicht behoben werden kann,
3. ein Baum krank ist und auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses nicht mit zumutbarem Aufwand erhalten werden kann,
4. ein Baum aus überwiegendem öffentlichen Interesse entfernt werden muß.

(4) Die Stadt kann auf Antrag mit Zustimmung der unteren Landschaftspflegebehörde Befreiung von den Vorschriften dieser Satzung erteilen, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall

1. zu einer nicht beabsichtigten Härte für den Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten führen würde und die Abweichung mit den Belangen der Landschaftspflege zu vereinbaren ist,
2. zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
3. überwiegende Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

(5) Die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt. Sie kann widerruflich oder befristet erteilt und mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 5
Antragsunterlagen

Ausnahmen und Befreiungen von dem Verbot sind schriftlich unter Beifügung von Unterlagen (zum Beispiel Lageplan, Foto) und Angaben über Baumart, Baumumfang, Kronendurchmesser bei der Stadt zu beantragen und zu begründen.

§ 6
Ersatzpflanzungen

(1) Für jeden zerstörten oder entfernten Baum ist ein entsprechender Ersatzbaum zu pflanzen, der in *einem Meter Höhe* einen *Stammdurchmesser* von mindestens *fünf Zentimeter* hat.

(2) Sind dem Verursacher Ersatzpflanzungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, so hat er statt dessen an die Stadt den Geldbetrag zu zahlen, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre. Die Stadt verwendet den Betrag für Baumpflanzungen.

(3) Ersatzpflanzungen der Stadt können mit Zustimmung der Eigentümer auch auf Privatgrundstücken vorgenommen werden.

§7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 64 Absatz 2 Nummer 2 des Landschaftspflegegesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 geschützte Bäume ohne Ausnahme oder Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt oder wesentlich verändert,
2. § 3 Absatz 1 Schutzmaßnahmen unterläßt,
3. § 4 Absatz 1 eine Mitteilung unterläßt,
4. §4 Absatz 5 der Nebenbestimmung einer Ausnahme oder Befreiung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden. Ist die Zuwiderhandlung eine Straftat, so wird nur das Strafgesetz angewendet. Die Handlung kann jedoch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn eine Strafe nicht verhängt wird.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 2. Mai 1984 in Kraft.

Bargteheide, den 5. April 1984

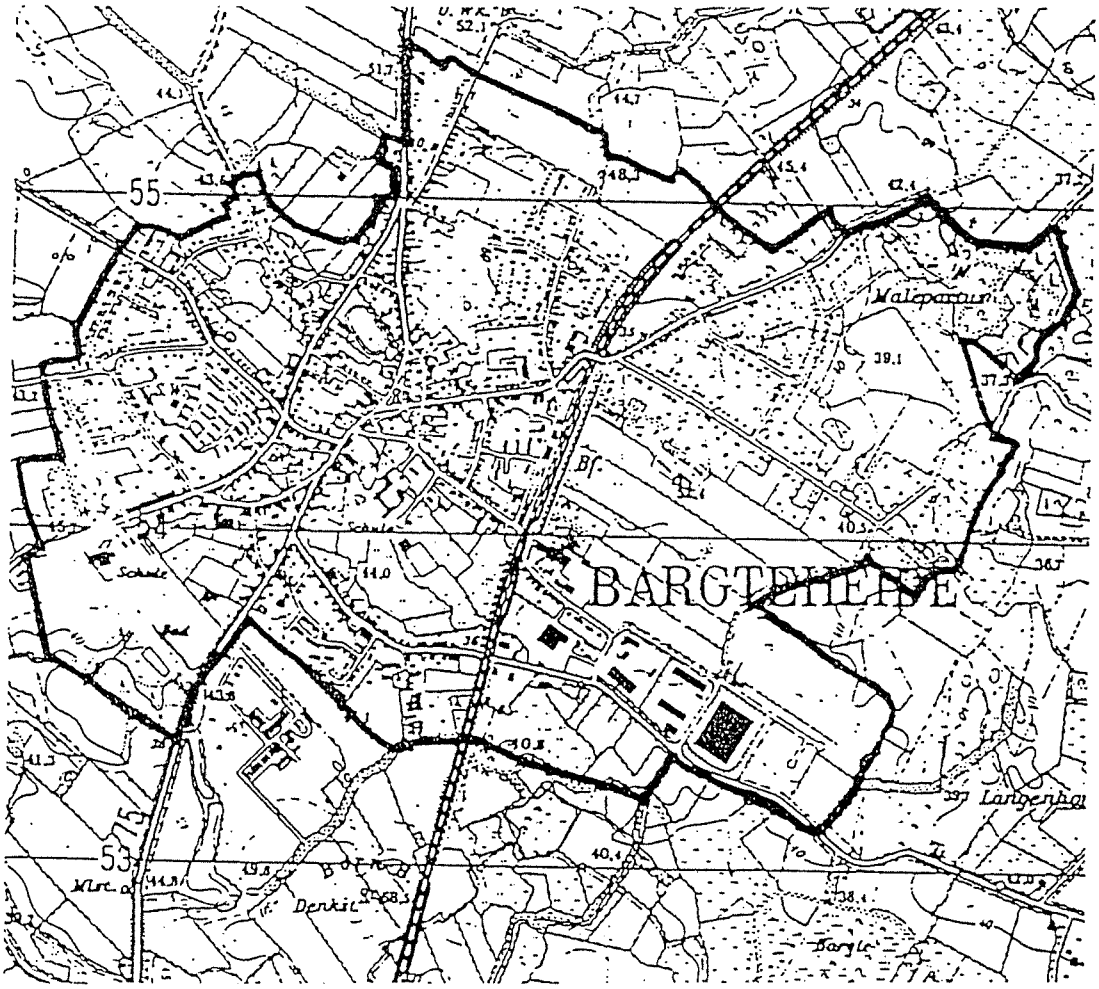

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis: Stormarn	Ort / Lage: südl. Bargteheide
Naturraum: Hamburger Ring	Standort / Geologie: Tal

Dominante Bestände / Gesellschaften
Verlandungsgesellschaften

Dominante Arten
Lemna minor, Lemna gibba, Spirodela polyrhiza, Sparganium erectum, Schoenoplectus lacustris

Sonstige Arten
Typha latifolia, Oenanthe aquatica, Elodea canadensis, Epilobium hirsutum, Quercus robur, Carpinus betulus, Corylus avellana, Carex elata, Populus tremula

Seltene Arten

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
Kleiner Talzug mit sehr gut und naturnah ausgebildetem Stauteichgelände. Eutrophe, besonnte Stillgewässer mit reich entwickelter, artenreicher Verlandungsvegetation. Angrenzend Brachbestände. Gebiet durch geschlossenen Gehölzsaum an der Talkante gegen umliegende Ackerfluren abgeschlossen.
Zahlreiche Großlibellen.
Hervorragendes Beispiel für biologisch-ökologisch wirksame Teiche.
Talhangbereiche mit einbezogen.

Gefährdung / Einflüsse
Störung durch Wanderweg im Nordosten

Nutzungsbenachbarung
Acker

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung ☐	Unterschutzstellung ja ☐
1				

Bearbeiter	Datum
Beller/Kotz	16.08.83

Top.Karte 1:25 000: 2227 (1)

Biotopnummer: 13 (2)

Lage in der Karte (3)

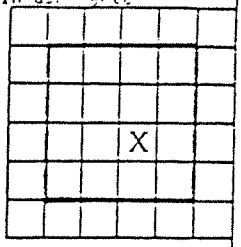

Region/Kreis/Gemeinde Nr. (4)

Naturraum Nr.: 69500 (5)

Größe in qm: 50000 (6)

Code / Erfassungseinheit (7)

(8)			
ST	VR	VS	VG

Prozent Flächenanteil (9)

B	02	01	52	0

Merkmal (Schutz) (10)

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§11 LPflegG.	Erweiterung
						X	

Weitere Merkmale (11)

Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.		§20 LPflegG §20 Vorschl.
X					X

Gefährdungskategorie: 9 (12)

Nutzungsbenachbarung: 2 (13)

Nutzungsüberlagerung: 4 (14)

Rechtswert / Hochwert (15)

Folgeblätter (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis
Stormarn

Ort / Lage
1 km westl. Hammoor

Naturraum
Hamburger Ring

Standort / Geologie
Talzug

Dominante Bestände / Gesellschaften
Edellaubholz-Mischwald

Dominante Arten
Quercus robur, Carpinus betulus, Corylus avellana, Fraxinus excelsior, Alnus glutinosa

Sonstige Arten
Acer pseudoplatanus, Betula pubescens, Sorbus aucuparia, Lamiastrum galeobdolon, Prunus padus, Ajuga reptans, Filipendula ulmaria, Stachys sylvatica, Deschampsia cespitosa, Crepis paludosa, Oxalis acetosella, Carex acutiformis

Seltene Arten

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
Kleines Feldgehölz auf Wechselfeucht-Standort, von einem eingetieften kleinen Mäanderbach durchzogen (derzeit fast trocken). Vorherrschend Eichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zu Erlen-Eschen-Wald im Bereich ephemerer Frühjahrs-Waldtümpel. In der Umgebung drei weitere, ähnlich strukturierte Feldholzinseln, z. T. noch bruchwaldartig, mit einbezogen.

Gefährdung / Einflüsse
einige Fichtenhorste

Nutzungsbenachbarung
Acker, Weidegrünlandflächen

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges
wichtige Feldgehölze als Kerngebiete eines dichteren Knicknetzes

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschutzstellung ja
2		4	☐	☐

Bearbeiter	Datum
Beller	14.08.83

Top.Karte 1:25 000: 2227 (1)

Biotopnummer: 14 (2)

Lage in der Karte: X (3)

Region/Kreis/Gemeinde Nr. (4)

Naturraum Nr.: 69500 (5)

Größe in qm: 66000 (6)

Code / Erfassungseinheit (7)

WM | WE | WB (8)

Prozent Flächenanteil: 80 | 10 | 10 (9)

Merkmal (Schutz) (10)

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§11 LPflegG.	Erweiterung
						X	

Weitere Merkmale (11)

Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.

Gefährdungskategorie: 5 (12)

Nutzungsbenachbarung: 4 (13)

Nutzungsüberlagerung: 3 (14)

Rechtswert / Hochwert (15)

Folgeblätter (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

-Mai 1979-

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis	Stormarn
Ort / Lage	südöstl. Bargteheide
Naturraum	Hamburger Ring
Standort / Geologie	Bargteheider Moor
Dominante Bestände / Gesellschaften	Schilfröhricht
Dominante Arten	Phragmites australis, Salix div. spec., Urtica dioica
Sonstige Arten	Alnus glutinosa, Alnus incana, Fraxinus excelsior, Angelica archangelica, Eupatorium cannabinum, Angelica sylvestris, Solanum dulcamara, Lythrum salicaria, Poa palustris, Carex acutiformis
Seltene Arten	
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag	Ausgedehnte übermannshohte Schilfröhrichte mit z. T. verdichtetem Schmalblattweidengebüsch. Vereinzelt Grauerlenhorste. Ungenutztes, relativ unzugängliches Sumpfgebiet; nördlicher Randgraben derzeit trocken. Biologischer Kernbereich des Bargteheider Moor-Gebietes. Vereinzelt Pappelanpflanzungen. Fast die Hälfte der Fläche ist von Weidengebüschen eingenommen.
Gefährdung / Einflüsse	
Nutzungsbenachbarung	Weide, Mähwiese, Grauerlenpflanzungen
Maßnahmen / Empfehlungen	
Literatur / Informationen / Sonstiges	

Top.Karte 1:25 000	2227
Biotopnummer	25
Lage in der Karte	X X
Region/Kreis/Gemeinde Nr.	
Naturraum Nr.	69500
Größe in qm	80000
Code / Erfassungseinheit	GS VR WG
Prozent Flächenanteil	99 60 40
Merkmal (Schutz)	X

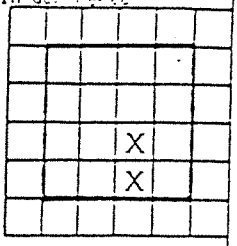

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§1? LPflegG.	Erweiterung
						X	

Weitere Merkmale							
						X	
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.			§20 Vorschl.	

Gefährdungskategorie	Ø
Nutzungsbenachbarung	5
Nutzungsüberlagerung	1
Rechtswert	
Hochwert	
Folgeblätter	

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschutzstellung ja
2				

Bearbeiter	Datum
Beller/Kotz	24.08.83

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis: Stormarn	Ort / Lage: südöstl. Bargteheide
Naturraum: Hamburger Ring	Standort / Geologie: Bargteheider Moor

Dominante Bestände / Gesellschaften
Moorgrünland

Dominante Arten
Rubus idaeus, Stachys palustris, Alnus incana, Urtica dioica

Sonstige Arten
Prunus padus, Betula pubescens, Carex brizoides, Fraxinus excelsior, Salix pentandra

Seltene Arten

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
östlicher Teil enthält Moorrandbereiche, die derzeit trocken liegen, mit mittelalter Grauerlenaufforstung und Gundermann-Brennessel-Fluren als Bodenvegetation. Bodenständige Laubgehölze nur gering vorhanden. Ansonsten Brachflächen mit Schilfröhricht i starker Verwilderung und Schmalblattweidenbestände. Langgestreckte Flurstreifen als Reste bäuerlicher Kulturform; kennartenarme Feuchtwiesen, Feuchtweiden. Teilweise auch jüngerer Grauerlen-, Grauweidewald, z. T. übergehend in Weiden-Moorbirken-Wald.

Gefährdung / Einflüsse
Freileitung, Pappelaufforstung

Nutzungsbenachbarung
Schilfröhricht, Acker

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung ☐	Unterschutzstellung ja ☐
2				

Bearbeiter	Datum
Beller/Kotz	24.08.83

Top.Karte 1:25 000: 2227 (1)
Biotopnummer: 26 (2)
Lage in der Karte: X (3)
Region/Kreis/Gemeinde Nr. (4)
Naturraum Nr.: 695000 (5)
Größe in qm: 2100000 (6)
Code / Erfassungseinheit (7)
WH | 48 | GF | VR (8)
Prozent Flächenanteil: 20205010 (9)
Merkmal (Schutz) (10)

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§11 LPflegG.	Erweiterung
						X	

Weitere Merkmale (11)

Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.			§20 Vorsl.
	X					X

Gefährdungskategorie: 45 (12)
Nutzungsbenachbarung: 27 (13)
Nutzungsüberlagerung: 2 (14)
Rechtswert / Hochwert (15)
Folgeblätter (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis
Stormarn

Ort / Lage
westsüdwestl. Bargteheide

Naturraum
Hamburger Ring

Standort / Geologie
Tongruben

Dominante Bestände / Gesellschaften
Tonboden-Pionierrasen

Dominante Arten
Calamagrostis epigejos, Tussilago farfara, Salix caprea, Holcus lanatus, Salix cinerea

Sonstige Arten
Agrostis stolonifera, Daucus carota, Dactylis glomerata, Juncus effusus, Cirsium arvense, Trifolium arvense, Equisetum arvense

Seltene Arten

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
Ehemalige Ziegeleigruben in unterschiedlichen Auflassungsstadien, starkes Kleinrelief, z. T. noch offene Pioniergrasflur, z. T. dichtes Salweiden-Birken-Anfluggebüsch. Sohlenbereiche meist stark wechselnaß, nur örtlich offene Sandflächen. Eine kleine Restwasserfälche mit Schwimmendem Laichkraut.

Gefährdung / Einflüsse
Verfüllung mit Bauschutt/Bodenmaterial; Ruderalisierung

Nutzungsbenachbarung
Acker, Hühnerfarm

Maßnahmen / Empfehlungen
wertvolle Bereiche (Wechselfeuchtpartien) vor Verfüllung schützen

Literatur / Informationen / Sonstiges
Das Gebiet bedarf einer weiteren Begehung; ggf. Entwicklungsplan empfohlen.

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschutzstellung ja
2		3	☐	☐

Bearbeiter	Datum
Beller	06.09.83

Top.Karte 1:25 000: 2227 (1)

Biotopnummer: 46 (2)

Lage in der Karte (3): X

Region/Kreis/Gemeinde Nr. (4):

Naturraum Nr. (5): 69500

Größe in qm (6): 84000

Code / Erfassungseinheit (7):

(8): SB GP

Prozent Flächenanteil (9): 99 75

Merkmal (Schutz) (10):

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§12 LPflegG.	Erweiterung

Weitere Merkmale (11): X

Selten. Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturr.
		X	

Gefährdungskategorie (12): 1

Nutzungsbenachbarung (13): 28

Nutzungsüberlagerung (14): 1

Rechtswert	Hochwert

(15)

Folgeblätter (16):

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

-Mai 1979-

Bargteheide | OD

Geb.-Nr. V 163

Lage in der Karte

Naturraum:

Nr.

Seltene Arten:

Dactylorhiza majalis (12 Ex.)
Isolepis setacea
Senecio aquaticus (sehr schöner Bestand)
Carex cespitosa
Veronica scutellata
Hottonia palustris

Artenanzahl: 76

Gesellschaften / Dominante Bestände:

Kleinseggenrasen
Großseggenbestände
Caltha-Wiese

Größe in m²: 50000

Biotopkartierung

Biotop-Nr.

Neue Nr.

Biotoperweiterung | Teilbiotop | Biotopvorschlag

Allgemeine Beschreibung / Standort:

mehere feuchte Senken
eine Tümpelfläche (Aushub daneben mit Trockenarten)

Nutzung / Bewirtschaftung:

2 Pferde, 4 Starke

Merkmal (Schutz)

NSG Bestand | NSG Vorschl. | LSG Bestand | LSG Vorschl. | ND Bestand | ND Vorschl. | §11 LPflegG.M | §11 LPflegG.H | Erweiterung

Nutzungsbenachbarung:

Bebauung
Acker
Wald

Dauerfläche

Veg.-Aufn.

Rückseite:

Artenliste

Fortschreibung

Quellen

Gefährdung / Einflüsse:

Bebauung geplant?

Folgeblatt

Überprüft

Maßnahmen / Empfehlungen:

Bewirtschaftung in vorliegender Form beibehalten; Extens. vertrag

Datum: 21.6.88

Bearbeiter: Graeber

Botanisch wertvolle Gebiete ... Schleswig-Holstein